

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Einzelgenpreis die 6 gepfalt. Coloneltelle für Arbeitstage 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzelgen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schäffeleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten



Du Mann mit Deinem Hammer,
Was siehst Du Kühn auf mich?
In Deinen Augen les' ich Mut,
Dein straffer Arm schwellt Kraft und Blut —
Wie denkst und sinnst Du? Sprich!

Ich bin der Mann der Arbeit,
Die un're Zeit zusammenschweißt;
Die Kraft, der Wille einer Welt,
Die ein durchdringend Licht erhellt,
Das große Ziele weist.

Ich will Euch Brüder führen
Im Kämpfen dieser neuen Zeit,
Die heiß um Freiheit ringt.
Ich bin die Macht, die sie beschwingt,
Wenn sie sich selbst befreit.

Ich will Euch kämpfen helfen;
Des Geistes Licht ist unser Schwert,
Erstrebt es und Ihr seht es klar,
Das, was Euch schreckte „Dunkel“ war
Und Euren Weg erschwert.

Ich will Euch Bruder werden,
Ihr könnt nichts sein allein!
Ich führ' Euch durch den Räuberbraus
Und wirk ein Recht für alle aus:
Das Recht, ein Mensch zu sein.
(Reffelschmied Heint. Veresch-M. Gladbach.)

24 1/2 Millionen Ueberstunden

I.

Die Ergebnisse der durch die Bundesratsverordnung über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie vorgeschriebenen Erhebungen weisen für das vergangene Jahr im Königreich Preußen geradezu Rekordziffern auf. Nach den Ermittlungen der Gewerbeaufsicht sind im Jahre 1912 in der Schwereisenindustrie insgesamt 24 603 707 Ueberstunden geleistet worden, die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt 3 374 336 Stunden oder 15,89 Prozent. Die Sonntagsüberstunden sind gestiegen von 9 433 262 auf 11 502 409 oder um 21 Prozent. Die Arbeiterzahl betrug 219 711 gegen 208 210 im Vorjahr, die Zunahme beträgt mithin 5,52 Prozent. Die Zahl der Arbeiter, die durchschnittlich monatlich Ueberarbeit geleistet haben, ist um 8331 in die Höhe gegangen von 97 938 auf 106 269 oder um 8,50 Prozent. Die Zahl der durchschnittlich an der Sonntagsarbeit beteiligten stieg von 54 799 auf 63 403, also um 8604 gleich 15,70 Prozent.

Das Rechnungsergebnis der amtlichen Erhebung durch die preußische Gewerbeaufsicht über die Durchführung der Großeisenverordnung ist also folgendes:

1. Von der gesamten Arbeiterschaft wurden 48,37 Prozent oder 106 269 mit 24 603 707 Ueberstunden neben der regelmäßigen Arbeitszeit belastet.
2. An Sonn- und Feiertagen mußten 63 403 Arbeiter oder 28,85 Prozent der Gesamtbelegschaft 11 502 409 Ueberstunden leisten.
3. Die Zahl der Arbeiter ist gegen das Vorjahr um 5,52 Prozent gestiegen; die Zahl der Ueberarbeitenden aber um 8,50 Prozent und die der Sonn- und Feiertagsüberarbeitenden gar um 15,70 Prozent. Die absolute Ziffer der Ueberstunden ist um 15,89 Prozent emporgeschossen und die der Sonntagsüberstunden gar um 21 Prozent.

Das sind wirklich Rekordziffern, die mit brutaler Deutlichkeit die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung in der schweren Industrie darstun.

Wie sich die Dinge in den einzelnen preussischen Regierungsbezirken im Jahre 1912 gestaltet haben, ist aus folgender Zahlentafel ersichtlich:

Regierungsbezirk	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Von diesen Arbeitern haben durchschnittl. Ueberarbeit geleistet		Zahl der wirklich geleisteten Ueberstunden (einschl. Pausen)			
		überhaupt		Sonntags			
		Zahl	%	Zahl	%		
Düsseldorf	72 208	37 524	52	23 544	33	9 693 998	4 833 006
Arnsberg	57 859	30 022	2	16 208	28	6 841 310	2 699 188
Oppeln	32 412	15 451	32	10 317	32	3 414 893	1 711 004
Trier	27 887	12 175	44	7 928	26	2 468 159	1 279 446
Koblenz	5 876	2 135	36	814	14	390 007	118 489
Wachen	5 373	2 313	43	1 643	31	514 708	302 216
Köln	4 077	1 775	44	952	23	359 299	155 172
Silbesheim	4 218	1 410	33	1 223	29	268 935	215 849
Osnabrück	4 148	2 108	50	578	14	447 451	78 272
Magdeburg	2 048	588	29	404	20	72 275	46 702
Stettin	833	74	9	65	8	14 365	12 105
Wiesbaden	637	155	24	113	18	19 790	13 222
Münster	475	177	37	82	17	33 261	12 632
Potsdam	491	153	31	26	5	24 993	3 977
Siegen	425	21	5	3	—	4 457	256
Schlesien	364	188	52	128	35	35 806	20 781

[219 711] [106 269] [48] [63 403] [29] [24 603 707] [11 502 409]

Der Löwenanteil der Zunahme bei der Arbeiterschaft, die von 207 630 im Jahre 1911 auf 219 711 im Jahre 1912 — also um 12 081 — gestiegen ist, entfällt mit 10 817 auf die westdeutschen Bezirke. Der hervorragend schwerindustrielle Bezirk Oppeln verzeichnet einen Rückgang in der Arbeiterzahl um 625 oder 1,9 Prozent. Dagegen beträgt die Zunahme im Düsseldorf-Bezirk 5491 oder 8,23 Prozent, im Bezirk Arnsberg 3972 oder 7,3 Prozent und im Saarbezirk 1354 oder 5 Prozent.

Die Zahl der durchschnittl. Ueberarbeiten den zeigt in den 4 Bezirken folgende Zunahme: Düsseldorf 1973 oder 5,54 Proz., Arnsberg 3443 oder 12,95 Proz., Trier 1940 oder 18,95 Proz., und Oppeln 501 oder 3,24 Prozent.

Die wirklich geleisteten Ueberstunden sind gestiegen.

Düsseldorf	um 1 535 439 oder um 18,7 Proz.
Arnsberg	um 1 145 854 oder um 20,1 Proz.
Trier	um 378 967 oder um 18,0 Proz.
Oppeln	um 158 874 oder um 4,6 Proz.

Die Zahl der an Sonn- und Feiertagen durchschnittlich Ueberarbeit leistenden nahm zu in Düsseldorf um 3549 oder um 17,44 Proz., in Arnsberg um 2585 oder um 18,97 Proz., in Oppeln um 815 oder um 8,57 Proz. und in Trier um 1884 oder 31,17 Prozent.

Die Sonn- und Feiertagsüberarbeit weist in den 4 Bezirken folgende Steigerung auf:

Düsseldorf	1 009 685 Stunden oder 20,3 Proz.
Arnsberg	549 621 Stunden oder 25,5 Proz.
Oppeln	150 145 Stunden oder 9,61 Proz.
Trier	225 444 Stunden oder 21 Proz.

Diese Ziffern zeugen von einer geradezu glänzenden Geschäftslage in der Großeisenindustrie, sie beweisen aber auch, daß die Arbeiter seitens der Werke buchstäblich bis an die Grenze des überhaupt Möglichen mit Ueberarbeit belastet worden sind. Als Ursache der gewaltigen Zunahme der Ueberarbeit ist in erster Linie, so schreibt der Arnsberger Berichterstatter, die Inanspruchnahme der Werke bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit anzusehen. Die starke Beschäftigung der Werke hat dazu geführt, in allen Fällen, wo bisher noch einzelne Werktagsschichten für Instandsetzungsarbeiten freigelassen waren, den Betrieb auch auf diese Schichten auszuweihen. Das ist in noch stärkerem Maße als im Jahre 1911 z. B. in den Stahlwerken des Dortmunder Bezirkes durch Fortsetzung des Betriebes bis Sonntag früh geschehen. Ein Drahtwalzwerk des Unnaer Bezirkes blieb bis August 1911 regelmäßig an den Montagen außer Betrieb, wird aber seit dieser Zeit auch an diesen Tagen betrieben. Infolge dieser Ausdehnung des eigentlichen Betriebs müssen die erforderlichen Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten in Ueberstunden oder Sonntags ausgeführt werden.

Weitere Ueberstunden würden dadurch bedingt, daß infolge der Steigerung der Erzeugung manche Betriebsabteilungen und Werkstätten bei einfacher Schicht den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen wären. Löhnte es sich in solchen Fällen nicht, Doppelschichten einzurichten, oder seien hierzu geeignete Arbeiter in genügender Anzahl nicht zu haben, so wären zahlreiche Ueberstunden die Folge gewesen.

Bei der sehr angespannten Tätigkeit der Werke infolge der guten Geschäftslage, so wird aus dem Bericht

Oppeln berichtet, würden Reparaturen, die in stilleren Zeiten, wo die Belegschaften nicht dauernd beschäftigt seien, während der Wochentage vorgenommen, jetzt aber auf die Sonntage verschoben; außerdem hätten sich sämtliche Betriebsanrichtungen infolge der größeren Anspannung stärker abgenutzt. Auch bedingten Neu- und Umbauten, die im letzten Jahre in größerem Umfange ausgeführt worden seien, stets eine Zunahme der Sonntagsarbeiten.

Im Düsseldorf-Bezirk heißt es über die Steigerung der Ueberarbeit: „Die Gründe für die abermalige starke Zunahme der Ueberarbeit sind nur zum Teile auf den Ausbau der Werke und die Vermehrung der Arbeitskräfte, in der Hauptsache vielmehr auf den Fortbestand der Hochkonjunktur, der alle Werke zu angespannter Tätigkeit nötigte, und auf die infolge der nachrücklichen Einwirkung der Gewerbeaufsichtsbeamten vollständiger gewordenen Aufstellung der Ueberarbeitsverzeichnisse zurückzuführen. Daneben verurachten, namentlich in den letzten Monaten des Berichtsjahres, die Betriebsstörungen der Eisenbahn in erheblichem Umfange Ueberarbeit, da die Bewältigung der verspätet und stoßweise eintreffenden Kohlen- und Materialsendungen oft nur durch Einlegung von Ueberstunden möglich war.“

Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Trier schreibt, daß die recht erhebliche Zunahme der Gesamtzahl der Ueberstunden auf die anhaltende günstige Konjunktur in der Großeisenindustrie zurückzuführen sei. Der hohe Beschäftigungsgrad habe auch eine Zunahme der auf Grund des § 105c der G.-D. ausgeführten Sonntagsarbeiten im Gefolge gehabt, weil an Werktagen für Instandsetzungs- und Ausbesserungsarbeiten vielfach Arbeiter nicht verfügbar waren. Allgemein wäre der Grad der zu Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten erforderlichen Ueberarbeit an Sonn- und Feiertagen wesentlich bedingt durch die Beschaffenheit der Betriebsanrichtungen. Die mehr und mehr zunehmende Erzeugung der Handarbeit durch mechanische Einrichtungen in allen Teilen der Hüttenwerke, besonders in den Walzwerken, zeitige Einrichtungen verwickelter Art, die in der Durchführung begriffen, ein erhebliches Maß von Reparaturarbeiten erforderlich machten. Desgleichen seien die Reparaturarbeiten bei stark verbrauchten Walzenstrahlen besonders groß. Die unerlässlichen Reparaturen seien vielfach so umfangreich geworden, daß man beinahe annehmen dürfe, auch ohne die gesetzliche Vorschrift der Sonntagsruhe würde die Einschaltung eines wöchentlichen Reparaturtages zu ihrer Erledigung regelmäßig notwendig sein. Aus dieser Sachlage erkläre sich der große Umfang der Ueberarbeit, die besonders stark anjchwelle, wenn in Zeiten einer glänzenden Konjunktur wie der gegenwärtigen, jeder Verlust der werktätigen Produktionszeit vermieden würde.

Den eigentlichen Grund für die überaus hohe Ueberarbeitsziffer wird aber durch eine Stelle im Bericht des Regierungsbezirkes Trier vor aller Welt klar gelegt. Hier wird dargetan, daß nicht Betriebsinteresse, Arbeitermangel und willkürliches Feiern ausschlaggebend sei für die Ueberarbeit, sondern die unzureichenden Löhne. Im Trierer Bericht heißt es nämlich:

„In einem Werke vertrat der Betriebsleiter den Standpunkt, daß die Ueberarbeit notwendig sei, weil nur mit ihrer Hilfe der Arbeiter dasjenige Einkommen erzielen könnte, auf das er nach Lage des Arbeitsmarktes der Hütte gegenüber Anspruch habe. Wenn den Arbeitern nicht ein gewisses Maß von Ueberarbeit zubilligt würde, so seien Unzufriedenheit und Abwanderung die unvermeidlichen Folgen. Eine Erhöhung des Lohnes in dem Maße, daß in sechs normalen Arbeitsschichten ein angemessener Wochenlohn erzielt werde, sei mit Rücksicht auf die Konkurrenz nicht möglich. Die Generalleitung des Werkes hat diese Auffassung zwar nicht gerade bestätigt, konnte sich aber gleichwohl zu einer Einschränkung der zu produktiven Zwecken vorgenommenen gesetzlich zulässigen Ueberarbeit nicht entschließen. Als oberes Maß der Ueberarbeit gilt hier der seit Jahren bestehende Grundsatz, daß kein Arbeiter mehr Schichten bezahlt bekommt, als der Monat Feiertage hat. Dasselbe Wert ist auch in diesem Jahre wiederum überwiegend an der Ueberarbeit zu produktiven Zwecken beteiligt. Die Betriebsleiter mehrerer Abteilungen des Werkes hatten einen eigenartigen Ausweg gefunden, die Schicht auf mehr als 16 Stunden auszuweihen und die Produktion und den Verdienst der Arbeiter durch Ueberarbeit zu erhöhen, ohne das Gebot der achtstündigen Mindestruhe zwischen zwei Arbeitsschichten zu verletzen. Es wurden nämlich in erheblichem Umfang die Arbeiter der letzten Wochentagschicht veranlaßt, nach Einlegung einer Abendbrotpause noch bis zum Sonntag früh gemeinsam mit den Leuten der Nachtschicht weiter zu arbeiten und sie an sich zulässige Nacharbeit zu verfrachten. Die Werkleitung wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeit von Samstag abend 12 Uhr ab bis Sonntag früh nur für die normale Nachtschicht zulässig sei, und die Verstärkung wenigstens für diese Zeit unterbleiben müsse.“

Also der eigentliche Grund für die viele Ueberarbeit ist in der mangelhaften Entlohnung zu suchen und nicht

im „willkürlichen Feiern“ wie dies der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ in seiner Eingabe an die Regierung glauben machen will. Ausdrücklich wird vom Berichterstatter für den Reg.-Bez. Arnberg bezeugt, daß dem „willkürlichen Feiern“ eine so große Bedeutung garnicht beigemessen ist. Es heißt dort: „Nur vereinzelt scheint das Ausbleiben von Arbeitern in erheblichem Maße zur Vermehrung der Ueberarbeit beizutragen. Ausdrücklich berichtet wird dieses für ein mittleres Hüttenwerk, das infolge ungünstiger Lage darauf angewiesen ist, auch minder gute Arbeitskräfte anzustellen, die dann plötzlich fortbleiben. Dagegen kommt z. B. im Hagener Bezirk ein Feiern der Arbeiter ohne Urlaub so gut wie nicht vor. In den Hüttenwerken des Dortmunder Bezirkes sind in allen Betriebsabteilungen so viele Reservemannschaften vorhanden, daß ein Ausbleiben einzelner Arbeiter eine wesentliche Störung nicht hervorbringt. In den Walzwerken werden in solchen Fällen nach Bedarf die Arbeiter zwischen den einzelnen Walzenstraßen ausgetauscht. Nur für einzelne Arbeitsstellen werden z. B. beim Ausbleiben von Kranmaschinen, für die geeignete Ersatzleute nicht vorhanden sind, Ueberstunden erforderlich. Eine Steigerung der Ueberstunden infolge zahlreicher Erkrankungen wird für ein großes Drahtwalzwerk des Unnaer Bezirkes angenommen. Plötzliche Erkrankungen im Betriebe sind auf den Hochofenwerken des Dortmunder Bezirkes nur vereinzelt bei jüngeren Arbeitern beobachtet worden.“

Der Hirsch-Dunderliche Bezirksleiter Hartmann-Nachen als „Arbeitervertreter“.

Während einer Bewegung der Arbeiter der Eisengießerei Hauboldt u. Co. in M. Glabbach-Südteil hatte sich der oben genannte Hirsch-Dunderliche Beamte sehr zweifelhafte Manipulationen erlaubt. In einer Versammlung rügte Kollege Ares-M. Glabbach das mehr wie sonderbare Verhalten ins rechte Licht, wobei auf einen Zwischenruf hin, Ares mit Bezug auf Hartmann gesagt haben soll: „Biel schlimmer kann auch ein Streikbrecheragent nicht handeln.“ Hartmann schloß sich beleidigt. Und so wurde denn am 15. April 1913 vor dem Schöffengericht in Nheydt die ramponierte Ehre Hartmanns repariert. Den Arbeiter M. aus Nheydt hatte Hartmann ebenfalls verklagt, weil M. den Aresischen Ausdruck weiterverbreitet haben soll. Am Gericht wurde festgestellt: Von den Arbeitern der Firma Hauboldt u. Co. (Eisengießerei) waren durch die örtlichen Leitungen des christlichen und sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes Forderungen auf Abschluß eines Tarifvertrages gestellt worden. Herr Hauboldt lehnte Verhandlungen ab, und die Arbeiter beschloßen, über den Betrieb die Sperre zu verhängen. Der Hirsch-Dunderliche Gewerksverein hatte nicht ein einziges Mitglied im Betriebe und hat infolgedessen bei der Verhängung der Sperre nicht mitgewirkt. Am 23. Juli trat der Hirsch-Dunderliche Stratege Hartmann, den die Sperre bei Hauboldt gar nichts anging, in Funktion. Festgestellt konnte vor der Gerichtsverhandlung nur werden, daß Hartmann am 23. Juli in Nachen war. Vor Gericht wurde Largehelt, daß Hartmann an diesem Tage mit Herrn Hauboldt konferiert und Hauboldt den Hartmann über den Verlauf der Differenzen ausgiebig informiert hat.

Geschichte des „Boenig“ Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hütten-Betrieb.

III.
B. Die westfälische Union.
In den waldbreichen, gebirgigen Gegenden des Sauerlandes blühte schon seit Jahrhunderten die Eisenindustrie, namentlich die Ofen- und Schmiedereien standen in hoher Blüte. Durch das Entdecken der Puddel- und Walzwerke wurde die westfälische Eisenindustrie erheblich vergrößert und gestärkt. Meistens besaßen die Werke an den Wasserläufen, deren Kraft man mit Wasserrädern auszunutzen und die besonders zum Antrieb der Puppenhämmer verwendet wurden. Streitigkeiten über die Berechtigung am Wasser waren häufig, zumal mit steigendem Bedarf die Fabrikanlagen sich sehr vermehrten. Wenn nun auch die Werke infolge ihrer verhältnismäßig geringen Produktion, bebüht durch die primitiven Betriebsmittel, keine großen Gewinne abwarfen, so haben sie es doch verstanden, durch die Schwankungen des Wirtschaftslebens hindurch sich lebensfähig zu erhalten.
Die ältesten Anlagen der Westfälischen Union befinden sich in Nachrodt, Werhohl-Letterlingien, Emsel, Beleda; die Puddel- und Walzwerke in Hamm und Lippstadt entstanden erst in späterer Zeit.
Das Nachroder Werk, das im Jahre 1809 als Nadel-, Stahl- und Sägemühle eingerichtet und durch die Wasserkraft der Senne in Betrieb gehalten wurde, ging bereits im Jahre 1822 dazu über, ein kleines Walzwerk zu errichten. Bald darauf wurde ein Puddelwerk angelegt, das bis um 1850 das einzige im Kreise Unna war. Im Jahre 1856 begann man mit der Herstellung von Weißblech, eine schwierige aber sehr gewinnbringende Neuerung, die bald zur einer der hervorragendsten Abteilungen des Werkes wurde. Die Herstellung belief sich im Jahre 1858 auf 3510 Tonnen Stabeisen, Weißblech, Schwarzblech und Eisenwaren im Werte von 1350 000 Mark. Die Produktion stieg im Jahre 1871 auf 2332 Tonnen Stabeisen, Weißblech und Eisenwaren im Werte von 2250 000 Mark. Die Arbeiterzahl steigerte sich von 225 auf 600.
Das Werk in Beleda bestand aus zwei Anlagen, von denen die eine hauptsächlich Eisenbraut erzeugte, der in den fünfziger Jahren in einer Jahresquantität von 700 Tonnen hergestellt wurde, während die andere, aus einigen Frisch-, Puddel- und Schweißöfen bestehend, im Jahre 1860 in eine Drahtfabrik umgewandelt wurde. Die Versorgung des Beledaer Werkes mit Walzdraht erfolgte durch große vierstündige Frachtfuhrwerke von Lippstadt aus. Täglich verteilten diese zwischen den beiden Anlagen. Das Beledaer Fabrikwerk brachte die fertigen Waren (Draht und Stifte) halbwegs Lippstadt und übernahm dafür den Walzdraht. Durch den vollständigen Transport erwachsen dem Werke sehr große Auslagen, die erst im

Am 2. August trafen sich die Beamten Ares und Hartmann. Mit Rücksicht darauf, daß zwei Hirsch-Dunderliche aus Sundwig bei der Firma Hauboldt angefangen hatten, die nach erfolgter Aufklärung über den Stand der Dinge aber wieder abtraten, machte Ares den Hartmann auf das Verhalten der Sperre aufmerksam und fragte ihn, ob Hartmann über die Angelegenheit Hauboldt orientiert sei.
Hartmann erwiderte: „Gehört habe ich von der Sperre zwar, aber weshalb dieselbe verhängt wurde, das weiß ich nicht.“
Nachdem Ares und Hartmann eine Verhandlung bei einer anderen Firma erlebt hatten, sagte Hartmann plötzlich vor dem Ausleinbergehen: „St es nicht möglich, daß die Sperre bei Hauboldt aufgehoben wird, ich kann ganz gut Leute dort unterbringen, in Nachen und Sundwig haben wir Former auf der Straße.“
Ares erklärte, daß er an der Sperre nichts ändern könne, die Firma lehne Verhandlungen ab und eigentlich könne es Hartmann doch gleichgültig sein, wie lange der Kampf und die Sperre dauern würde.
Am 3. August erschien Hartmann auf dem Büro des christlichen Metallarbeiterverbandes und sagte zu Ares, daß er (Hartmann) den Herrn Hauboldt gleich mitgebracht habe, derselbe sitze nebenan in einer Wirtschaft und warte; Ares solle mitkommen, um wegen der Sperre zu verhandeln. Hartmann erklärte dabei: „Ganz zufällig traf ich gestern Abend in Nieren Herrn Hauboldt; wir haben uns dann unterhalten und sind dann auch auf die Sperre zu sprechen gekommen.“
Ares erklärte: „Mit Dir habe ich keine Sperre verhängt, folglich habe ich mit Dir auch keine aufzuheben. Wenn zu beraten ist, ob die Sperre aufgehoben werden soll oder nicht, so hat das zwischen uns und dem Deutschen Metallarbeiterverbande zu geschehen und nicht mit Dir.“
Hartmann verfuhr darauf mit Hinweis auf den damaligen Vertrag zwischen dem S.-D. Gewerksverein und dem christlichen Metallarbeiterverbande Ares zu bewegen, mitzugehen nach dem immer noch wartenden Hauboldt.
Ares wies eine solche Auslegung des Vertrages entschieden zurück und ersuchte den Hartmann wiederholt, seine Finger von dieser Angelegenheit wegzulassen, weil sie ihn nichts angingen.
Der inzwischen hinzugelommene Bevollmächtigte des deutschen Metallarbeiterverbandes forderte Hartmann gleichfalls energisch auf, sich nicht um Dinge zu kümmern, die ihn nichts angingen.
Hartmann ist darauf mit dem in der Wirtschaft sitzenden Herrn Hauboldt abgezogen und hat dann weiter mit Herrn Hauboldt und seinem Kompagnon Herrn Kamphausen verhandelt. Herr Kamphausen teilte Ares aus diesen Verhandlungen mit, daß Hartmann erklärt habe — die Sperre sei zu Unrecht verhängt, in Nachen, wo Hartmann seinen Sitz habe, sei so etwas nicht möglich usw. Ferner, habe Hartmann wiederholt geäußert, er habe arbeitslose Gewerksvereinsmitglieder in Nachen und Sundwig.
In einer Vertrauensmännerziehung des christlichen Metallarbeiterverbandes hat Ares dieses Gebahren Hartmanns referierend geschilbert und als ihm aus der Versammlung zugerufen wurde — a la Streikbrecheragent — fuhr Ares fort: „Biel schlimmer kann auch ein Streikbrecheragent nicht handeln.“ Es wurde an Gericht also bewiesen:
1. Der Hirsch-Dunderliche Gewerksverein hat mit der Sperre nicht das Mindeste zu tun. Gleichwohl mischt sich sein Beamter Hartmann in die Sache ein.
2. Gegenüber Ares geriert sich Hartmann als der „einfache Seemann“, der nur Frieden stiften und ihn zu diesem Frieden bestimmen will, tritt aber gleichzeitig mit einer direkten Unwahrheit an Ares heran.

Jahre 1883 mit Eröffnung der westfälischen Landeseisenbahn in Wegfall kamen.
Das Werk in Lippstadt wurde von der Firma Einhoff anfangs der sechziger Jahre erbaut; es besaß eine größere Puddelanlage sowie ein Drahtwalzwerk. Die Erzeugnisse bestanden aus Stabeisen, Walzdraht, gezogenem Draht und Springebern. Das Puddelwerk war von anerkannt guter Qualität und wurde bis zum Jahr und zum Erzgebirge hin abgesetzt, wo es namentlich in Hufeisenfabriken verarbeitet wurde.
Das Werk in Hamm beschäftigte schon zu Beginn der sechziger Jahre 500 Arbeiter. Seine Herstellung von 11 000 Tonnen Stabeisen und Draht im Werte von 1.5 Mill. Mark gehörte mit zu den Höchstleistungen jener Zeit.
Im Jahre 1873 wurden diese Werke zusammengeschlossen zur Westfälischen Union, deren Aktienkapital 10 Millionen Mark betrug. Sie beschäftigte 2100 Arbeiter. Die Verschmelzung der einzelnen Unternehmungen zu einer Aktiengesellschaft bewährte sich vorzüglich. Sowohl beim Einkauf, wie beim Verkauf war der verminderte Wettbewerb von Vorteil. Im technischen Betrieb konnten die Erfahrungen der einzelnen Werke untereinander ausgetauscht werden. Doch alle Vorteile ließen sich nicht voll ausnutzen, weil bald nach Gründung der Westfälischen Union der große wirtschaftliche Niedergang einsetzte, der auch diese Gesellschaft in eine recht schwierige Situation brachte. Durch die widrigen Verhältnisse blieb die Union bis 1880 nicht nur dividendenlos, sie mußte sogar ihr Aktienkapital heruntersetzen. Vor der Krise betrug das Aktienkapital 13 Millionen Mark, im Dezember 1878 war es auf 4 1/2 Mill. Mark herabgemindert worden. Die Schwierigkeiten waren so geäußert, daß sich die Gesellschaft gezwungen sah, die Werke in Werhohl, Letterlingien und Emsel sowie die Walbedischen Ergruben wegen ihrer Unrentabilität abzuhängen. Sie gingen mit den auf ihnen ruhenden Hypotheken an die Vorbesitzer zurück. Für die Union bedeutete dieses einen Verlust von 3 Millionen Mark. Erst in den achtziger Jahren besserte sich die Lage. Die allgemeine Konjunktur stieg zusehends. Während noch 1876 der Bestand nur 36 000 Tonnen betrug, im Werte von 9 1/2 Millionen Mark bei einem Betriebsgewinn von 580 000 Mark, waren die Zahlen im Jahre 1886 auf 71 100 Tonnen im Wert von 10 1/2 Millionen Mark bei einem Betriebsgewinn von 790 000 Mark gestiegen. Der Abfall der Erzeugnisse vermehrte sich nach Menge und Wert. Von besonderer Wichtigkeit war bei dem jaß ständigen Rückgang der Verkaufspreise die Gründung der Preiskonventionen für Stabeisen, Walzdraht und Drahtstifte, wodurch Schwankungen und Preisänderungen erheblich eingeschränkt wurden. Mehr und mehr gewann man durch die sinkenden Herstellungskosten den Weltmarkt, der im Gesamtanfall der Westfälischen Union bald eine wichtige Rolle spielte. Zur Vermehrung der Gewinnergebnisse trugen im nicht geringen Maße auch die arbeitslosen Betriebsleistungen

3. Den gleichfalls bei der Sperre beteiligten deutschen Metallarbeiterverband übergeht Hartmann in seinem „Friedenswerk“ vollständig und versucht sogar unter Hinweis auf angebliche vertragliche Verpflichtungen Ares zu bestimmen, den Deutschen Metallarbeiterverband zu hintergehen.
4. Der „Arbeiterführer“ Hartmann zieht Erfindungen über die Ursache von Arbeitsdifferenzen in erster Linie bei der bekämpften Firma ein; ohne die Gegenseite zu hören, sagt der „Arbeiterführer“ Hartmann zum Arbeitgeber: „Die Sperre ist zu Unrecht verhängt; in Nachen, — (wo nebenbei bemerkt, Hartmann nichts zu wollen hat) — wäre so etwas nicht möglich.“
5. Trotzdem Hartmann von allen beteiligten Faktoren aufgeföhrt wird, seine Finger aus dem Spiele zu lassen, teilt er Hartmann mit dem Fabrikanten weiter.
Angeichts dieser Tatsache mag die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft selbst urteilen, ob Ares in seinen Nebenbungen zu weit gegangen ist. Bei Leuten, die noch etwas auf Treu und Glauben, auf gewerkschaftliche Grundsätze und Regeln geben, ist das Urteil über ein solches Gebahren fertig.
Aus der Beweisaufnahme seien noch einige Momente hervorgehoben. Es befindet der Zeuge Fabrikant Kamphausen: Hartmann und Hauboldt kamen in meine Wohnung. Aus dem Vorkauf der gelogenen Unterredung kann ich mich bestimmt entsinnen, daß Hartmann sagte: „Eine derartige Sperre wäre bei uns in Nachen unmöglich gewesen.“ Auf Befragen sagt der Zeuge wörtlich:
„Der Totalindruck, den ich aus den Reden des Herrn Hartmann gewonnen habe, war der, daß Hartmann sorgen wolle, daß die Sperre aufgehoben würde; sollte indes dies nicht gelingen, so sei er bereit, der Firma trotzdem Leute zu vermitteln.“
Der Zeuge Hauboldt hingegen will sich bestimmt erinnern, daß Hartmann ihm gesagt habe: „Vor Aufhebung der Sperre liefere ich Ihnen keine Leute.“
Nach mehr wie dreistündiger Verhandlung gelangte das Gericht zu folgendem Urteil: Ares erhält wegen formeller Beleidigung eine Geldstrafe von 30 M., der mitangeklagte M. eine solche von 5 M., und Hartmann wegen Beleidigung des Kollegen Ares eine Strafe von 8 M.
Bei der Urteilsbegründung hebt der Vorsitzende ausdrücklich hervor: „Das Verfahren Hartmanns war nicht korrekt; aber die Äußerung von Ares war eine Beleidigung. Weiter hieß es in der Urteilsbegründung: „Nach Ansicht des Gerichts war die Klage Hartmanns und der ganze Apparat nicht notwendig gewesen. Vorbeeren hat Hartmann also nicht geerntet und der eigentliche Verurteilte ist nicht Ares. Gegen das Urteil ist selbstverständlich sofort Berufung eingelegt worden. Als Schöffen fungierten ein Fabrikbesitzer und ein Gymnasialprofessor. Trotzdem das Gericht geurteilt hat, ist die Frage, wer nach alledem als der moralisch gerichtete aus der Affäre hervorgeht für die ehrlich denkende organisierte Arbeiterschaft ohne weiteres klar. Vorgänge dieser Art können nur geeignet sein, die Arbeiterschaft zusammen zu finden in dem Gelübde, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis treulose Elemente in der ehrlichen Arbeiterbewegung zur Unmöglichkeit geworden sind.“

Etwas zum Kapitel „Unterstützungswesen“.

Trotz aller Bekanntmachungen im Verbandsorgan, trotz klarer, unabweislicher Bestimmungen des Verbandsstatuts, ist hier und da immer noch mit der Tatsache zu rechnen, daß Unklarheit über wichtige Punkte des Unterstützungswesens anzutreffen ist.
Grundlage für die Bemessung der Unterstützungsbeiträge, deren Höhe und Dauer, ist einzig und allein die Beitragsleistung. Veränderungen bei. So hatte man schon 1881 eine Drahtverzinerei gebaut und 1883 wurde die maschinelle Anfertigung von Springebern aufgenommen, die sich ständig vergrößerte. Von 1888 ab kam dazu die Fabrikation von Stacheldraht und 1896 die des Drahtgestriches. Eine durchgreifende Neuerung war die im Jahre 1897 angelegte Walzdrahtstraße, die nach amerikanische System erbaut war und an Leistungsfähigkeit die bisherigen Drahtstraßen um das Vierfache übertraf.
Von großem Einfluß auf den Betrieb und die Gewinnergebnisse der Westfälischen Union wurde die immer mehr ausgebeutete Herstellung von Flußstahl. Große Mengen des aus Flußstahl verfertigten Halbzeugs, des weitans wichtigsten Rohstoffes des Unternehmens, kamen auf den Markt. Mit der Einbürgerung des billigeren Flußeisens und der Steigerung der Unionfabrikate aus diesem Material wurde die Gesellschaft mehr und mehr von fremdem Halbzeug abhängig. Vertrag im Jahre 1881 die Herstellung von Luppen und Blättern 57 000 Tonnen, so war sie 1885 auf 50 000 Tonnen herabgesunken, während der Versand an fertigen Waren in diesen Jahren von 52 000 Tonnen auf 62 000 Tonnen stieg. Mehr und mehr machte sich der Mangel eines eigenen Stahlwerks fühlbar. Mit dem steigenden Geschäftsumfang war auch die Menge des zu beschaffenden Halbzeugs größer geworden. Der jährliche Bedarf stieg schließlich auf fast 100 000 Tonnen gegen noch 50 000 Tonnen der jährlichen Luppenherstellung. Die Leitung des Unternehmens zögerte nicht und ergriff die Gelegenheit, sich mit einem bestehenden Stahlwerk zu verbinden. Es waren Bestrebungen im Gange gewesen, die Union mit der Westfälischen Drahtindustrie in Hamm zu verschmelzen. Die auf diese Weise vergrößerte Gesellschaft sollte dann Hochofen und Stahlwerke bauen. Der Plan zerfiel, weil die Beteiligten zu keiner Einigung kamen. Die mit dem „Boenig“ verfuhrte Verschmelzung kam im Februar 1898 mit Rückwirkung vom 1. Juli 1897 zustande. Der „Boenig“ eignete sich nach Art und Menge des bei ihm verfügbaren Halbzeugs für die Westfälische Union. Beide Unternehmungen konnten sich aber auch in der Herstellung ihrer Fertigerzeugnisse gegenseitig ergänzen. Der „Boenig“ produzierte außer Roheisen und Rohstahl die größeren Stahlwaren wie Träger, Schienen usw., während die Westfälische Union Draht, Drahtwaren und Bleche erzeugte. Ferner bot auch die Vereinigung eine Versicherung gegen die Konjunkturschwankungen. Gingen bei steigender Entwicklung die Preise für Halbzeuge in die Höhe, so konnten sie einen Ausgleich bilden für die weniger günstigen Ergebnisse der Westfälischen Union, deren Fabrikate eine nicht so große Preisaufbesserung erfahren wie die Hoß- und Halbfabrikate. Erhielt dagegen die Union in schlechten Zeiten billiges Halbzeug, so verbesserte sie dadurch die Stellung des Gesamtunternehmens. Durch ihren Abfall auf dem Weltmarkt wurde das Halbzeug des „Boenig“ das er sonst nicht gut abzusetzen vermögte, gewinnbringend untergebracht.
(Fortsetzung folgt)

Ausnahmen kann und darf es darin nicht geben. Bevor die Unterstützungsberechtigung eintritt, müssen erstmals mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet, zweitens die Beiträge laufend entrichtet sein. Falls mehr wie 4 Beiträge rückständig sind, erlischt die Bezugsberechtigung für den vorliegenden Unterstützungsfall; sie kann für diesen Fall auch durch Nachzahlen der Beiträge nicht nachträglich erworben werden. — Eine ernste Mahnung für alle Mitglieder, die Beiträge im eigenen Interesse pünktlich und regelmäßig zu entrichten.

Die Höhe der wöchentlichen Unterstützung bei Erwerbslosigkeit ist zunächst abhängig von der Höhe des geleisteten Wochenbeitrags und die weitere Steigerung von der Zahl der geleisteten Beiträge. Mehrere Beispiele für die einzelnen Beitragsklassen werden dies im einzelnen zeigen. Pflanzklasse ist die 2. Beitragsklasse mit 70 Wg. Wochenbeitrag, deren Unterstützungssätze als die normalen zu gelten haben. Nach 52wöchiger Beitragsleistung beträgt die Unterstützung — nach einer Karenzzeit von 14 Tagen — pro Woche 6 Mk., auf die 50 wöchentliche Dauer von 20 Wochen, sie steigt nach 156 geleisteten Beiträgen auf 7 Mk., nach 260 Wochen auf 8 Mk., nach 364 auf 9 Mk. und erreicht nach 468 geleisteten Wochenbeiträgen den höchsten Stand mit 10 Mk. Hierbei sei darauf aufmerksam gemacht, daß zur Zeit alle Anträge auf Gewährung von 10 Mk. wöchentlich Unterstützung abgewiesen werden müssen, weil noch keines unserer Mitglieder diese Berechtigung erlangt hat. Die Erwerbslosenunterstützung trat mit dem 1. Januar 1906 in Kraft. Seit dieser Zeit sind aber bis Ende April dieses Jahres höchstens nur 384 Beiträge gezahlt worden, während zum Bezug von 10 Mk. mindestens 468 Wochenbeiträge erforderlich sind.

Ganz mit Unrecht berufen sich da mitunter die älteren Mitglieder darauf, daß ihnen auf Grund des vor der Generalversammlung 1910 geltenden Statuts, — das einjährige statt der jetzigen zweijährigen Steigerungsfrist vorschah — bereits der 10 Mk. Unterstützungssatz zustände, weil dort beschlossen wurde, daß die bis dahin erworbenen Rechte auch voll erhalten bleiben. Damit war doch selbstverständlich nur bestimmt, daß kein Mitglied in seinem Unterstützungsbezug durch die zweijährige Steigerungsfrist zurückgesetzt werden sollte. Das geschah auch nicht, weil beispielsweise alle Mitglieder, die am Einführungstage der neuen Bestimmungen, am 1. Oktober 1910 dem Verband vier Jahre angehört und bereits zum Satz von 9 Mk. nach dem alten Statut berechtigt waren, auch weiterhin dieses Recht auf Grund obigen Beschlusses behielten. Ohne diesen Beschluß wären die neuen Bestimmungen auch für sie in Kraft getreten und dadurch wäre der Unterstützungssatz auf 7 Mk. heruntergegangen. Die bereits erworbenen Rechte blieben so lange erhalten, bis nach dem neuen Statut die höhere Sätze erreicht werden. Ein Recht auf den Bezug von 10 Mk. hatte damals noch kein Mitglied erworben, es kann also aus obigem Beschluß auch kein Anspruch darauf hergeleitet werden.

Für die 1. Beitragsklasse mit 1,00 Mk. Wochenbeitrag gelten dieselben Unterstützungssätze und Steigerungsfristen wie in der 2. Klasse. Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Tage der Erwerbslosigkeit und wird bis zu 26 Wochen gewährt.

In der 3. Beitragsklasse mit 50 Wg. Wochenbeitrag ist durch einen Beschluß der letzten Generalversammlung die Krankenunterstützung neu eingeführt worden. Naturgemäß sind den niedrigeren Beiträgen entsprechend die Unterstützungsätze nicht so hoch. Sie betragen die Hälfte der Sätze, die für die 2. Klasse gelten. Nach 14tägiger Karenzzeit wird die Unterstützung bei einer Beitragsleistung von 52 bis zu 260 Beiträgen 8 Wochen lang gewährt, von 260 bis 468 Beiträgen 10 Wochen und bei über 468 geleisteten Beiträgen 12 Wochen lang.

Weibliche und jugendliche Mitglieder zählen in allen drei Beitragsklassen die Hälfte der Beiträge und beziehen die Hälfte der oben genannten Unterstützungsätze.

Eine Umrechnung von Beiträgen beim Uebertritt von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse kann nach den statistischen Bestimmungen niemals stattfinden. Das Mitglied erhält dann im Unterstützungsfall sofort die für diese Klasse geltenden niedrigeren Unterstützungsätze. Deshalb liegt es im Interesse des Mitgliedes selbst, nicht zu einer niedrigeren Klasse überzugehen. Es muß wohlzuwachen höhere Rechte ausüben, die durch die paar Mark „geparten“ Beitrag nicht wieder wettgemacht werden.

Anzusetzen ist aber, der Eintritt in eine höhere Beitragsklasse. Da geht kein Anspruch verloren, weil die bisherigen Unterstützungsätze so lange in Kraft bleiben, bis nach einer 52wöchigen Beitragsleistung in der höheren Klasse die dort festgesetzten Unterstützungsansprüche erworben sind. Die Länge der seitherigen Mitgliedschaft wird in allen Fällen in Anrechnung gebracht, jedoch ist eine Umrechnung ausgeschlossen.

Für die Unterstützungsansprüche der aus anderen Verbänden Abtretenden Mitglieder kommt ähnliches in Betracht. Die dort gezahlten Beiträge werden in der entsprechenden Klasse unseres Verbandes in Anrechnung gebracht, jedoch unter keinen Umständen in eine höhere Klasse umgerechnet. Wer beispielsweise früher nur 50 Pfennig Beitrag pro Woche geleistet hatte, dem können die Beiträge nur in der III. Beitragsklasse angerechnet werden, auch wenn er in der II. Beitragsklasse Beiträge entrichtet. Er hat während der ersten 52 Wochen seiner Mitgliedschaft dann Anspruch auf dieselben Unterstützungsätze, die er in der seitherigen Organisation bezog. Die Vorstände der Bezirksstellen, die Vertrauensmänner und alle in der Agitation tätigen Mitglieder sollen sich vorstehende Bestimmungen zur Notiz nehmen, um in Uebertrittsfällen den betreffenden Kollegen sofort die richtige Auskunft geben zu können. Da Uebertrittsbücher nur durch die Hauptverwaltung ausgestellt werden dürfen, ist eine einheitliche Regulierung nach den statistischen Vorschriften gewährleistet.

Alle Mitglieder mögen sich die hier kurz zusammengefaßten wichtigsten Bestimmungen genau merken, damit auch endlich für alle Beteiligten unangenehme Auseinandersetzungen in Unterstützungsfragen, besonders in den Bezirksstellen, ausgeschlossen sind.

Die evangelischen Arbeitervereine gegen die gelben Werkvereine.

Bekanntlich machen die Gelben seit längerer Zeit die krampfhaftesten Anstrengungen um die evangelischen Arbeitervereine. Bisher war dies es Liebeswerben ohne Erfolg und für die Zukunft wirds den Gelben nicht besser ergehen. Herzzerstörend ist die Stellungnahme des Dr.

gans des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine gegen die Gelben. In seiner Nr. 14/1913 bringt der „Evangelische Arbeiterbote“ unter der Ueberschrift „Eine notwendige Auseinandersetzung“ folgende lebenswerte Abhandlung:

„Es ist kein Vergnügen, sich mit dem „Werkverein“, dem Organ der wirtschaftsfriedlichen Sozialdemokratischen Arbeitervereine, zu streiten. Wir haben bislang zu den Angriffen dieses Blattes meist geschwiegen oder einfach ihre Form niedriger gehängt. Von manchen Lesern des „Evang. Arbeiterboten“ ist uns das als Schwäche ausgelegt worden. Wenn dieser Vorwurf auch nicht zutrifft, so möchten wir doch, um irdigen Auffassungen ein für allemal den Boden zu entziehen, einmal klipp und klar zum Ausdruck bringen, wie wir zu den Werkvereinen stehen.

Die Angriffe der Werkvereine auf die evangelischen Arbeitervereine bezug auf deren Leitung betreffen in der Hauptsache die Gewerkschaftsfrage. Seine Stellung zur Gewerkschaftsfrage hat der Rhein.-Westf. Verband Evang. Arbeitervereine in der Vorstandssitzung (Verbandstag) vom 12. März 1905 in Essen festgelegt, wo auf Antrag eines Essener Vertreters, des Herrn Fr. Kummel, folgendes beschlossen wurde:

„Der Verbandsvorstand ist von der Notwendigkeit des Anschlusses der Mitglieder der evang. Arbeitervereine an die gewerkschaftliche Organisation überzeugt. Er empfiehlt seinen Mitgliedern aufs dringendste den Anschluß an eine Gewerkschaft, die der Pflege der christlich-nationalen Ideen Freiheit läßt, in erster Linie an die christliche.“

Dieser Beschluß zu Gunsten der christlichen Gewerkschaften besteht heute noch zu Recht. Das Streben der Werkvereine geht nun dahin, den ihnen unbequemen Beschluß umzustossen und ihre Anerkennung als empfehlenswerte Organisationen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der evangelischen Arbeitererschaft durchzusetzen. Das ist das Ziel. Seit Bestehen des Kruppischen Werkvereins in Essen ist planmäßig — wenn auch mitunter recht ungeschickt — an der Erreichung dieses Zieles gearbeitet worden.

Man hat im Lager der Wirtschaftsfriedlichen ohne Zweifel zunächst geglaubt, die evangelischen Arbeitervereine im Sande umdrehen den Wünschen der Werkvereine gefügig machen zu können. Das hat der Freund und Berater des Kruppischen Werkvereins, Herr Max Halbach, gelegentlich der Essener Verbandsversammlung vom 20. Februar 1910 verraten. Darnach hatte Herr D. Weber in einer Unterredung es ausdrücklich und entschieden abgelehnt, die Werkvereine als unabhängige Organisationen zur Vertretung der Arbeiterinteressen anzuerkennen und für diese Anerkennung einzutreten. Er hatte vielmehr mit Nachdruck betont, daß die evangelischen Arbeitervereine den Standpunkt der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine stets bekämpfen würden. Darauf antwortete Herr Halbach in herausforderndem Tone, daß man die verdächtige Anerkennung hinnen kurzem erzwingen haben werde.

In der Vorstandssitzung (Verbandstag) selbst unternahm dann die Freunde der Werkvereine ihren ersten Versuch zur Erzwingung dieser Anerkennung, indem sie bei der Wahl des zweiten Vorsitzenden versuchten, die Kandidatur des Herrn Stadtverordneten Kötzl zu Fall zu bringen und dafür den Kruppischen Vizepräsidenten Herr Bischoff auf den Schild zu erheben. Dieser Versuch mißlang, Herr Bischoff wurde nicht gewählt, sondern Herr Kötzl.

Der zweite Versuch, die evangelischen Arbeitervereine gefügig zu machen, war die Drohung mit der Entziehung Kruppischer Unterstützungen. Tatsächlich wurden auch dem Rheinisch-Westfälischen Verbands bis 1911 von der Firma Krupp jährlich erhaltenen 500 Mk. gestrichen. Allerdings hatte auch dieses Mittel die Werkvereine ihrem Ziele nicht näher gebracht.

Den dritten Versuch, ihre Anerkennung durch die Evangelischen Arbeitervereine zu erzwingen, unternahm die Werkvereine am 8. 9. 1912 in einer sorgfältig vorbereiteten Protestkundgebung im Kriegerheim zu Essen. Formell wollte man in dieser Versammlung protestieren gegen die bekannte Bielefelder Entschließung der 48 evangelischen Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre. In Wirklichkeit aber war der Zweck der Versammlung der, die „Wirtschaftsfriedlich“ gesonnenen Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine zum Sturm gegen deren Leitung aufzurufen, bezw. die letztere zur Anerkennung der Werkvereine zu zwingen. Das geht unzweideutig aus dem in der Versammlung gehaltenen Reden und der geführten Entschließung hervor. Man führte die bekannte Sprache gegen die Evangelischen Arbeitervereine, obwohl man mußte, daß B. D. Weber in einer Erklärung im „Ev. Arbeiterboten“ die Verantwortlichkeit der evangelischen Arbeitervereine für die Bielefelder Entschließung abgelehnt hatte. (Nr. vom 22. 8. 1912.)

Ja, ein Werkvereiner hatte sogar den traurigen Mut, unseren Gesamtverbandsvorsitzenden D. Weber in der unerhörtesten Weise persönlich zu beleidigen, ohne daß er zur Ordnung gerufen wurde.

Alle diese Mittel, die, nebenbei bemerkt, auch ein treffliches Bild der so oft betonten „Friedensliebe“ der Werkvereine darstellen, versagten. Die Evangelischen Arbeitervereine sind doch charakterfester, als die Werkvereinsführer es sich vorgestellt hatten. Das haben sie inzwischen auch eingesehen. Daher der geradezu schamlose Kampf des Essener „Werkverein“ gegen die Leitung der Evangelischen Arbeitervereine und insbesondere der persönliche, gefährliche Kampf gegen unseren Gesamtverbandsvorsitzenden D. Weber, daher der angebrochte Bernichtungsfeldzug und die sonstigen Drohungen des wirtschaftsfriedlichen Blattes, daher schließlich auch die systematische Verleumdung und Verdächtigung der Evangelischen Arbeitervereine bei den Arbeitgebern und Behörden.

Die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine mögen es sich gesagt sein lassen, daß in Zukunft wie in der Vergangenheit alle Bemühungen, den Rhein.-Westf. Verband Evangelischer Arbeitervereine zum Freunde der Werkvereine zu machen, vergeblich sein werden. Der Rhein.-Westf. Verband nimmt zur Gewerkschaftsfrage nach wie vor die gleiche Stellung ein, die in dem erwähnten Beschluß der Essener Sitzung festgelegt ist. Wir werden auch in Zukunft keine Gelegenheit veräumen, unsere Waffenbrüdererschaft mit den von den Wirtschaftsfriedlichen so sehr gemähten christlichen Gewerkschaften zu betonen und unseren Mitgliedern zu empfehlen, ihre wirtschaftliche Interessenvertretung in den christlichen Gewerkschaften zu suchen.

Weshalb wir keine Freunde der Wirtschaftsfriedlichen sind, wollen wir in Nachstehendem so kurz wie möglich ausführen. Wir gehen dabei aus von den nachstehenden Ausführungen des Kommerzienrats Max-Damberg, dem Vorsitzenden eines Arbeitgeberverbandes, der den in den Werkvereinen herrschenden Geist u. E. trefflich schildert:

„Solche Vereine verdienen, als Gelbe bezeichnet zu werden und haben das Stigma als Verräter der Arbeiterrechte zu tragen. So waltet hier nicht die freie Selbstbestimmung der Arbeiter, sondern der Druck der Arbeitgeber. Um eines geringen Vorteils, einer Geldprämie willen, oder wegen der Aussicht auf eine Unterstützung in der Zukunft, die ihm wie ein Köder hingehalten wird, verkauft ein solcher Arbeiter sein ihm vom Gesetz gewährleistetes Koalitionsrecht, während er vor Augen sieht, wie seine Arbeitgeber von dem gleichen Recht für sich den ausgiebigsten Gebrauch machen und sich in einen mächtigen Unternehmerverband zusammenschließen. Die Solidarität der Arbeiterinteressen wird ihm ein fremder Begriff, und der soziale Gedanke geht ihm dabei völlig verloren.“

Wohlverstanden, so spricht kein Arbeitersekretär, sondern der Vorsitzende eines großen Arbeitgeberverbandes.

Zunächst sind nun die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine abzulehnen vom sittlich-religiösen Standpunkt aus. Die Schreibweise des „Werkverein“ läuft darauf hinaus, den Lesern, soweit sie auf christlichem Boden stehen und sich der Not gehorchend, nicht aus eigenem Triebe den Werkvereinen angeschlossen haben, ihre christliche Gesinnung zu vernein. Die vielen Gänsefüßchen, mit denen man die „Christlichen“, die „Christen“ oder „Oberchristen“ nach sozialdemokratischem Muster verzieht, wirken wie ein Hohn darüber, daß es noch Arbeiter gibt, die sich in der Öffentlichkeit als Christen bezeichnen und für ihre christlichen Ideale kämpfen. Durch diese unverhüllte Beschimpfung muß der Eindruck erweckt werden, daß die gelben Führer Gegner der christlichen Weltanschauung sind und in diesem Sinne auf ihre Mitglieder einwirken wollen. Wie ist über die Arbeitersekretäre, die sich alljährlich in Bethel zur Bibelwoche zusammenfinden, gehöhnt worden! Man schämt sich nicht, diese schöne Einrichtung mit der Heilanstalt in Verbindung zu bringen.

„Ich habe ebenjoviel gesunden Menschenverstand wie P. Weber und habe noch nie an religiösem Wahnsinn gelitten (!)“ erklärte der Oberhausener Werkvereiner in der Essener Versammlung im Kriegerheim. Ferner sei daran erinnert, daß der Werkvereinsagitor Schulte in einer Massener Versammlung die Führer der Evangelischen Arbeitervereine als Hezer (!) bezeichnete. Diese Beispiele werfen ein bezeichnendes Licht auf den Geist, der in den Werkvereiner herrscht, den wir darum auf Grund unseres Programms auch nicht entschließen genug bekämpfen können.

Aber auch aus sozialen Gründen können wir die Werkvereine nicht anerkennen. Wir sind sozialer Standesvereine; unser Programm fordert den sozialen Fortschritt, was in der angeführten Versammlung in Massener u. a. von gelber Seite lebhaft behauptet wurde. (!)

Die Werkvereine wollen keinen weiteren Ausbau unserer sozialen Gesetzgebung, vielmehr fordern sie Arm und Arm mit den unsozialsten Unternehmern Ausnahme Gesetze gegen die Arbeitererschaft. Wo sie in die sozialen Körperschaften hineinkommen, sind sie infolge ihrer Abhängigkeit nicht in der Lage, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Nach Tarifverträgen zu streben, bezeichnet der „Werkverein“ (Nr. 3 1913) als Wahnsinn. Warum wohl? Etwa zum Beweise seiner Fähigkeiten in der Vertretung der Arbeiterinteressen? Die Werkvereine verwerfen auch praktisch das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Streikrecht; sie wollen alles „friedlich“ regeln. Daß das nicht immer geht, zeigt die Tatsache, daß neuerdings der Arbeitgeberverband der Maler und Anstreicher es ablehnt, sich dem Schiedspruch der Unparteiischen zu unterwerfen, wie es von den Arbeitnehmern geschah. Wir wollen denn die wirtschaftsfriedlichen Werkvereiner der Auslieferung durch die Arbeitgeber „friedlich“ begegnen? Im „Werkverein“ hat man wohl den Mut, die Gewerkschaften — und vor allem die christlichen — herunterzureißen; den Arbeitgeberverbänden aber sagt man aus nachliegenden Gründen kein unfreundliches Wort. Die Werkvereine sind Gegner jeder christlichen, unabhängigen Arbeiter Interessensvertretung, darum haben wir kein Gemeinschaft mit ihnen.

Steht noch die nationale Seite der Gelben zu bedenken? Sie sagen, sie seien ein Volkswert gegen die Sozialdemokratie. Doch, wie steht es in Wirklichkeit aus? Nun, die letzten Reichstagswahlen, die Gewerbegerichtsahlen vor allem in Essen und Augsburg haben gezeigt, daß wer rot gewesen ist, auch im gelben Werkverein rot bleibt. Und im übrigen zeigen die Spalten des „Werkvereins“ es mit aller Deutlichkeit, daß der Kampf in weit größerem Maße gegen die nationale Arbeiterbewegung als gegen die Sozialdemokratie richtet.

Die geschlossene sozialdemokratische Bewegung ist nur durch eine ebenso geschlossene christlich-nationale Arbeiterbewegung zu überwinden. Alle Sonderbündeleien kommen nur der Sozialdemokratie zugute. Ehe es Werkvereine gab, waren schon Hunderttausende in den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen und in den christlichen Gewerkschaften organisiert und haben dort ihre nationale Gesinnung und ihre Reichstreue bewiesen. Die sogenannte wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung war und ist daher völlig überflüssig. Die Werkvereinsbewegung ist ein zersetzendes Element in der deutschen Arbeiterbewegung, mit der wir keine Gemeinschaft haben wollen und die wir um unsere Gewissens willen ablehnen müssen, weil sie in sittlich-religiöser, in sozialer und nationaler Beziehung eine Gefahr für unser Volk bildet.“

Der Kampf um ein Wohnungsgefeß

Zu einem vorausgehenden Artikel ist bereits dargelegt worden, daß der Versuch, ein Reichswohnungsgefeß zu schaffen, als gescheitert zu betrachten ist. Bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse im deutschen Reich ist eine einheitliche Regelung des Wohnungswesens durch Reichsgesetz zweifellos mit großen Schwierigkeiten verbunden. Das ist auch innerhalb und außerhalb des Reichstages von Kennern des Wohnungswesens stets ausgegangen worden. Eine schematische Regelung ist nicht zweckentsprechend und deshalb unerwünscht. Was verlangt werden kann, ist, daß durch die Reichsgesetzgebung diese soziale Frage grundsätzlich geordnet und ein Rahmengesetz geschaffen werde, das die Einzelstaaten zwingt, entsprechende Maßnahmen zur Befriedigung unseres Wohnungswesens zu treffen. Die süddeutschen Staaten, speziell Bayern und Hessen sind auf diesem Gebiete längst vorangegangen. In Preußen und anderen norddeutschen Staaten ist weniger oder überhaupt nichts geschehen, eine Folge der dort geltenden Verfassung und des mangelhaften Wahlrechts für Staat und Gemeinden. Durch Artikel 4 Ziffer 15 der Reichsverfassung, ist das Reich legitimiert vorzugehen. Der Reichstag hat wiederholt dazu gedrängt und zuletzt im Mai 1912 einmütig die Vorlage von entsprechenden Gesetzen verlangt.

Unter dem Druck dieses Beschlusses, der Stimmung des Reichstages und der eigenen Einsicht gemäß, daß hier etwas geschehen muß, zeigte sich der Staatssekretär des Innern entgegenkommend. Er verwies nach wie vor allerdings darauf, daß der Erlass eines Gesetzes über Wohnungsansprüche und über die Ausgestaltung der Wohnungen in erster Linie Sache der Einzelstaaten sei. Als im Reichstag bezweifelt wurde, daß Preußen etwas tue, erklärte der Staatssekretär, daß die Regierung dieses Staates im Begriffe sei, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Würde dieser bis im Herbst nicht vorgelegt, so werde er sich dafür einsetzen, daß im Reichstag bis zum Herbst 1913 ein Rahmengesetz in Vorlage gebracht wird. Diese Ankündigung wurde von preussischen Partikularen sehr übel aufgenommen. Die „Kreuzzeitg.“ vom 22. Januar 1913 sprach von einer „sehr eigenartigen Drohung, speziell gegen Preußen“, und von einer „Animosität insbesondere gegen den preussischen Minister des Innern, die ungemein bedenklich sei. Von anderer Seite folgten noch stärkere Angriffe, die dann im Reichstag selbst bei den Beratungen am 6. und 7. Februar 1913 Widerhall und Stöße fanden, aber auch Zurückweisungen durch den angegriffenen Staatssekretär. Von einer Verdröhung Preußens oder anderer Bundesstaaten könne keine Rede sein. Preußen sei auf dem Marsche, baupolizeiliche und sonstige Wohnungsanordnungen zu erlassen. Die Bundesstaaten würden, soweit dieses nicht schon geschehen sei, zweifellos auf diesem Gebiete folgen. Dem Reich verbleibe noch eine ganze Reihe von Fragen zu regeln und er halte dafür, daß dieses geschehen soll. Die Angreifer der Rechts vertrieb er darauf, daß sie selbst durch die Zustimmung zur Resolution im Mai 1912, viel mehr verlangt hätten, als er zu tun jemals zugezagt habe, und sagte dann wörtlich: „Diese Angelegenheit bildet ein neues, interessantes Kapitel in der Geschichte der einstimmig angenommenen Resolutionen.“ Das ist richtig. Viele Vorgänge eröffnen eine gute Verheißung für eine gedeihliche Weiterführung der Sozialpolitik, speziell der Wohnungsreform.

Inzwischen ist der preussische Gesetzentwurf, wohl infolge der Aktion im Reichstage unvermutet schnell am 25. Januar veröffentlicht worden. Der Entwurf enthält auch nicht entfernt das, was von einem wirksamen Wohnungsgefeß verlangt werden kann und muß. Gegenüber dem preussischen Entwurf von 1904 bedeutet er einen Rückschritt. Es sind jene Bestimmungen, die der preussische Haus- und Grundbesitzergesetz bei seiner Verfassung am 19. und 20. März 1905 beanstandet hat, nicht mehr aufgenommen worden. So z. B. die Vorschriften für die bauliche Einrichtung, bezüglich Wasserhahn, Auszug, Kochherd und einem verschleißbaren Abort. Auch von einer Begünstigung der Baugenossenschaften hinsichtlich der Gebühren für Wasserbezug, Kanalbenutzung, Steuererleichterung ist keine Rede mehr. Was der neue preussische Entwurf vorschlägt, reicht nicht an das heran, was durch Gesetze und Verordnungen die süddeutschen Staaten bereits durchgeführt haben. Der Entwurf enthält nur eine zwingende Vorschrift für die Großstädte. Gemeinden, mit mehr als 100 000 Einwohnern haben zur Durchführung der Wohnungszurechtweisung ein Wohnungsamts einzurichten. Die übrigen Vorschriften sind Kannvorschriften und ihre Ausführung ist in das Belieben der Gemeinden oder Ortspolizeibehörden gelegt. Würde dieser Entwurf Gesetz, dann bliebe im Bereiche der preussischen Monarchie so ziemlich alles beim alten. Gegenüber den in Bayern und Hessen gegebenen Bestimmungen enthält der preussische Entwurf den einen Fortschritt, daß den Gemeinden das Enteignungsrecht an Baugrundstücken eingeräumt wird, sowie die Umlegung von Grundstücken. Das soll bei der sonst abfälligen Kritik ganz besonders hervorgehoben und anerkannt werden.

Im einzelnen trifft der Entwurf Bestimmungen 1. über die Benutzung des Baugeländes, Umlegung von Grundstücken und Anlagen von Straßen; 2. baupolizeiliche Vorschriften; 3. Vorschriften über die Benutzung der Gebäude und 4. solche über die Wohnungsaufsicht. Bei Ziffer 1 wird eine Änderung des Straßengesetzes vom 2. Januar 1875 vorgeschrieben. Es soll dort gesagt werden: Die Ortspolizeibehörde kann die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn das Wohnungsbedürfnis dieses erfordert. Eine weitere hervorhebende Vorschrift verlangt, daß freie Plätze, auch Gartenanlagen, im Bebauungsplan vorgesehen werden, und daß für Wohnzwecke Grundstücke von angemessener Tiefe, und sog. Wohnstraßen mit geringerer Breite als die Verkehrsstraßen angelegt werden. In dem bestehenden Gesetz von 1875 ist in § 3 allgemein bereits gesagt: Bei Festsetzung der Fluchtlinien ist auf Förderung des Verkehrs, der Feuericherheit und der öffentlichen Gesundheit Bedacht zu nehmen. Der Artikel 10 des preussischen Gesetzes hat einen ähnlichen Wortlaut; in der allgemeinen Bauordnung für das Königreich Bayern ist diesbezüglich in § 5 etwas bestimmter verlangt, daß alle Baupläne, welche zur Ausführung von Wohngebäuden dienen, den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechen müssen.

Die bereits erwähnte formale Bestimmung über die Enteignung lautet in ihrem Hauptteil: Mit dem Zeitpunkt, an dem eine Straße für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertig hergestellt ist, erhält die Gemeinde das Recht, ein an die Fluchtlinie der Straße angrenzendes Grundstück, soweit es nach den baupolizeilichen Vorschriften des Drees nicht zur Bebauung geeignet ist, dem Eigentümer gegen Entschädigung zu enteignen. Die Enteignung von Baugrund ist also

nicht allgemein zulässig, sondern nur die von Restgrundstücken, die zu klein sind, um ein vorchriftsmäßiges Haus darauf aufzuführen zu können. Die Besitzer haben für solche Restgrundstücke vielfach recht hohe Preise gefordert, und andere am Bauen gehindert. Den Gemeinden soll nur das Recht verliehen werden, dem Eigentümer solche Grundstücke zu enteignen und erforderlichen Falls dem angrenzenden Eigentümer zu überweisen. Die Kosten für den Grundwerb und andere Aufwendungen sind dem ursprünglichen Besitzer zu erstatten. Einem ähnlichen Zwecke wie die vorstehende Bestimmung dient die Vorschrift über die Umlegung von Grundstücken. In Frankfurt a. M. ist diese Umlegung oder Zusammenlegung von Grundstücken verschiedener Besitzer zwecks besserer Ausnutzung des Geländes und zur Erschließung von Baugelände seit 1908 möglich. Das diesbezügliche Gesetz vom 28. Juli soll nun auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Die Umlegung kann erfolgen auf Antrag des Magistrats zufolge Gemeindebeschlusses, oder auf Antrag der Eigentümer. Ueber die beschriebene Zusammenlegung ist ein Plan zu jeder Manns Einsicht anzulegen. Die Eigentümer haben Anspruch auf volle Entschädigung. Die durch die Zusammenlegung evtl. entstehende Werterhöhung bleibt jedoch außer Betracht. Die früher geäußerten Befürchtungen über Beschränkung des Eigentumsrechts der Grundbesitzer, haben sich, wie in der Begründung zum Entwurf ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht bestätigt.

Schluß folgt.

Die Kartellierung der Hoheisenindustrie.

I.

Der siegreiche Krieg von 1870/71 hatte der Hoheisenindustrie einen gewaltigen Aufschwung gebracht. Die Zahl der Hochöfen betrug 1871 306, sie stieg bis 1873 auf 379. Die Hoheisenproduktion stieg von 1,4 Mill. Tonnen im Jahre 1870 auf 2,2 im Jahre 1873. Trotz dieser starken Vermehrung genügte dem großen Bedarf der Industrie die inländische Produktion nicht. Die Hoheiseneinfuhr stieg. Ihr Anteil am Gesamtbedarf betrug 1869 nur 12 Proz., 1872 aber 24,3 und 1873 24,1 Proz. Es ist bekannt, daß dem gewaltigen Aufschwung ein rascher, alles mitreißender Sturz folgte. Schwundhafte Ertrübnungen, Ueberproduktion auf allen Gebieten waren die Ursachen. In der Hoheisenindustrie kam noch der Wegfall jedes Schutzzoll mit dem Jahre 1873 erschwerend hinzu. Der Schutz Zoll für Hoheisen hatte bis dahin 10 Mk. pro Tonne betragen. Die übrige Eisenindustrie sollte ihre Schutzzölle noch bis zum Jahre 1876 behalten. Als die Jahre des Unschlusses der handelspolitischen Anschauungen im Jahre 1879 im neu gestalteten Zolltarif ihren Ausdruck fanden, erhielt auch die Hoheisenindustrie ihren alten Zoll wieder zurück. Bis dahin war ihre Lage keine beneidenswerte. Große Bestände sammelten sich bei den Werken an, viele Hochöfen wurden ausgeblasen, ganze Werke stillgelegt. Die Preise waren kaum lohnend. Kein Wunder, daß unter derartigen Verhältnissen sich aus der Industrie heraus Bestrebungen geltend machten, die eine Heilung bezweckten. Die Bestrebungen standen zwar im schärfsten Gegensatz zu den wirtschaftspolitischen Anschauungen jener Zeit. Noch in der ersten Hälfte der siebziger Jahre pries man die mancherlei Theorien als den feinsten Trakt menschlicher Weisheit. Aber was wollten diese Theorien gegen die nachfolgende nicht zu ihren Gunsten sprechende Entwicklung besagen? Und in der Tat, die wirtschaftlichen Verhältnisse errieten sich auch in diesem Falle stärker als die schönsten Theorien.

Anfänge zu einem engeren Zusammenschluß der Hochöfenwerke finden wir bereits im Jahre 1873, wo sich eine Anzahl westdeutscher Hochöfenwerke zu einem statistischen Verband vereinigten, „der seinen Mitgliedern monatlich die Gesamtsumme von Produktion, Absatz, Selbstverbrauch und der Vorräte der verschiedenen Hoheisenarten bei den Verbänden angeschlossener Hochöfenwerke mitteilte.“ Nach andern fällt der erste derartige Zusammenschluß in das Jahr 1877. Der Zweck einer derartigen statistischen Vereinigung ist un schwer zu erkennen: dem einzelnen Werke sollte es durch ihn erleichtert werden, sich ein richtiges Bild von der Marktlage zu machen. Sollte ein derartiger Verband auch nur einen sehr bedingten Wert, tat er für die Erfüllung des Kartellzweckes, der Marktbekämpfung, auch kaum etwas — er brachte die einzelnen Werke einander doch näher und erleichterte dadurch die Bedingung, eines zur späteren Bildung eines engeren Zusammenschlusses, eines Kartells. Eine Vereinigung von 1879, der sich 14 Hochöfenwerke angeschlossen, hatte nur kurze Zeit Bestand — die Beteiligung war zu gering. Ein eigentliches Syndikat kam aber noch in demselben Jahre zustande: die Gießereiverbände produzierenden Werke Rheinlands und Westfalens vereinigten sich mit den Hochöfenwerken Hesses-Nassaus zwecks Festsetzung der Preise von Gießereiroheisen. 1880 konnte sogar durch eine Konvention, der die meisten deutschen Werke angehörten, eine fünfzehntägige Produktionsbeschränkung von Puddelroheisen durchgeführt werden, und 1882 kam eine Konvention zustande, die Preise und Verkaufsbedingungen von Puddelroheisen zu regeln bezweckte. Bekanntlich zahlen die Hoheisensyndikate — Hoheisen- und Kohleisensyndikat — an die weiterverarbeitende Industrie Exportprämien, um sie im Weltverkehr mit dem Ausland zu stärken. Die Konvention von 1882 ist die erste, welche dieses Verfahren verfolgte. Die Exportprämie betrug bei einem Hoheisenpreis, der... auf 62 Mk. festgesetzt war.“ Auch diese Konvention war nicht von langer Dauer — sie löste sich 1884 auf. Es ist charakteristisch, daß der tiefste Grund des Versagens in dem Gegensatz zwischen den gemischten und reinen Werken, so wie er sich auch heute noch darstellt, lag. Er besteht kurz in folgendem: Zur Zeit einer Hochkonjunktur, in der nicht nur die Hoheisen-, sondern auch die weiterverarbeitende Industrie reiche Beschäftigung hat, verbrauchen die gemischten Werke den größten Teil ihrer Hoheisenproduktion selbst, was sie dem Markt abgeben, ist unbedeutend. Die reinen Werke vermehren dagegen bei der starken Nachfrage ihre Produktion so viel wie möglich. Erst nun ein Wechsel der Konjunktur ein — so läge eine Einschränkung der Produktion oder des Absatzes, von dem Preisfall zu verhindern, im Interesse der gesamten Hoheisenindustrie. Aber gerade in solchen Zeiten werfen die gemischten Werke größere Mengen auf den Markt, da sie sich weniger für die Weiterverarbeitung brauchen — die reinen Werke erfahren dadurch eine Konkurrenz, die sie zur Zeit der Hochkonjunktur nicht in diesem Umfange zu fühlen gehabt hatten und die sie natürlich bei einem Tiefstand des Preisniveaus um so empfindlicher trifft. Als die vorhin

erwähnte Konvention, um einen Preissturz zu verhindern, eine Einschränkung der Produktion durchführen wollte, machten die reinen Werke nicht mit — die Folge war die Auflösung der Vereinigung.

Erst im Dezember 1886 kam wieder eine Verständigung zustande: Der rheinisch-westfälische Hoheisenverband für Gießerei, Bessener, Thomas- und Qualitätspuddelwerke war das Resultat. Dieses Kartell haben wir als ein Preis- und Konventionenkartell anzusehen — denn die Regelung der Preise und Festsetzung der Verkaufsbedingungen war sein Hauptzweck. 1897 vollzog sich eine beachtenswerte Einigung: Der rheinisch-westfälische Hoheisenverband und der Verein für den Verkauf von Siegerländer Hoheisen schlossen miteinander einen Vertrag und bildeten das Düsseldorf Hoheisensyndikat. Der Verein für den Verkauf von Siegerländer Hoheisen hatte sich im Jahre 1894 aus dem Zusammenschluß des Vereins für den Verkauf von Siegerländer Spiegeleisen (1885 gegründet) und der Vereinigung für den Verkauf von hochmanganhaltigem Siegerländer Spiegeleisen gebildet. Das neue Syndikat war im wesentlichen auf der gleichen Grundlage aufgebaut, wie das rheinisch-westfälische, mit dem es bald in nähere Verbindung trat. Während das letztgenannte Kartell erst 1888 eine gemeinsame Verkaufsstelle für Qualitätspuddelwerke gründete, tat dieses das Siegerländer sofort bei seiner Entstehung. „Der Verkauf des sämtlichen Hoheisens, das die dem Verein angeschlossenen Werke produzierten, mit Ausnahme des Selbstverbrauchs, stand allein dem Vereine zu, und zwar sowohl der nach dem Inlande als auch der nach dem Auslande.“ Erwähnenswert ist, daß auch dieses Syndikat im Jahre 1897 den Halbzugsabfahrenten eine Exportprämie gewährte, und zwar 6,66 Proz. für die Tonne verarbeitetes Hoheisen. Mit dem Eisensteinsyndikat schloß der Siegerländer Hoheisenverband einen Vertrag, in Verfolg dessen das erstere 1902 den Beschluß faßte, „den Hochöfen, die nicht Mitglied des Hoheisensyndikates werden würden, die Preise für Eisenstein um 10 Mk. für den Doppelwaggon höher zu stellen.“ Wir haben hier also den interessanten Fall, daß die Vereinigung der Hoheisenproduzenten (das Eisensteinsyndikat) mit der Uebernahme einen Vertrag schließt, um die letztere zu stärken, sie vor Außenleiter zu bewahren. Im Siegerland lagen die Bedingungen für die Kartellierung der Hochöfenwerke eigentlich günstiger wie anderswo, denn wir finden hier — auch heute noch — nur wenige gemischte Werke. Aber trotzdem trat auch hier bald der Gegensatz zwischen den wenigen gemischten Werken und den reinen auf. 1900 war ein Jahr der Hochkonjunktur; nicht nur die Hoheisen-, sondern auch die weiterverarbeitende Industrie war sehr gut beschäftigt. Infolgedessen war der Eigenverbrauch der gemischten Werke sehr groß — ihr Bestreben ging dahin, sich für 1901 mit möglichst geringen Mengen an den Syndikatslieferungen zu beteiligen. Das gelang ihnen auch — aber zu ihrem eigenen Schaden. Denn die Konjunktur fiel und sie hatten bei dem verminderten Absatz der Fabrikate lange nicht volle Verwendung für ihre Hoheisenproduktion. Es sammelten sich daher bei ihnen große Hoheisenmengen an, während die reinen Werke noch stottern Absatz fanden. Die Verhandlungen zur Erneuerung des Syndikats im Jahre 1902 waren daher keineswegs leicht; die gemischten Werke verlangten und setzten auch durch, daß das Hoheisen, das sie an das Syndikat liefern konnten, von einer etwaigen Produktionsbeschränkung nicht getroffen werden sollte, während bei dem Hoheisen für den Eigenbedarf nur die Hälfte der Produktionsbeschränkung eintreten sollte.“ Das Hoheisensyndikat hat sich in den verschiedenen Zeiten behauptet — hat es insbesondere auch verstanden, die Preise bei niederbegehender Konjunktur auf einer befriedigenden Höhe zu halten. Das Syndikat wurde 1906 zum letzten Male auf drei Jahre verlängert. Gegen Ende 1907 wurde eine Produktionsbeschränkung von 25 Prozent und vom 1. April 1908 an eine solche von 50 Prozent durchgeführt. Mit Ursache an dieser starken Einschränkung war das Kohleisensyndikat, das es bekanntlich nicht über sich brachte, die Preise beim Rückgang der Konjunktur zu ermäßigen. Die Folge dieser Einschränkung, der Unmöglichkeit, den Mitgliedern des Syndikats genügend Aufträge zu verschaffen, führte schließlich am 1. Januar 1909 die Auflösung herbei.

Wenden wir uns nun wieder dem Düsseldorf Hoheisensyndikat zu. „Zweck des Syndikats sollte sein: Die Regelung der Produktion und des Absatzes von Hoheisen, die Beseitigung der schädigenden Konkurrenz und die Erlangung guter Preise.“ Der Verkehr der Produzenten mit den Kunden war ausgeschaltet, eine gemeinsame Verkaufsstelle wurde errichtet, der allein der Verkauf des von den Mitgliedern produzierten Hoheisens zustand. Der Export nach dem Ausland aber erfolgte durch das einzelne Hochöfenwerk. Die Aufträge, die beim Syndikat einliefen, wurden nach den Beteiligungsziffern der Werke verteilt, und diese selbst durch ihre Leistungsfähigkeit bestimmt. Das rheinisch-westfälische Kartell hatte insgesamt eine Beteiligungsziffer von 1 250 000 Tonnen. Wie stark das Ueberwiegen der gemischten Werke war, geht daraus hervor, daß auf sie 665 600 Tonnen, auf die reinen Werke aber nur 460 000 Tonnen entfielen. Da auf je 1000 Tonnen Beteiligung in der Hauptversammlung eine Stimme entfiel, konnten die reinen Werke in jedem Fall von den gemischten majorisiert werden. Von den einlaufenden Aufträgen wurden dem Rheinisch-Westfälischen Verband 67,79 Prozent, dem Siegerländer 32,21 Prozent überwiesen.

Eine interessante Nebenerscheinung der Konsolidierung in der Hoheisenindustrie ist das Interesse der Banken, das sich ihr zuwendet — eine Erscheinung, die bald für die ganze Eisenindustrie von der größten Bedeutung werden sollte und dem deutschen Bankwesen sein charakteristisches Gepräge gab. 1897, dem Gründungsjahre des Düsseldorf Hoheisenverbandes, gründete der Schaaffhauserische Bankverein, der auch heute noch sehr stark in der Industrie beteiligt ist, das Syndikatskontor. Es stellte sich den verschiedenen Verbänden in der Eisenindustrie als Abrechnungsstelle zur Verfügung. Auch andere Bankinstitute, vor allem die Deutsche Bank, suchten engere Fühlung mit der Hoheisenindustrie zu erlangen.

Das Düsseldorf Hoheisensyndikat hat sich in den Jahren fallender Konjunktur, die auf 1900 folgten, trotz der verschiedenen organisatorischen Mängel gut bewährt und vor allem die Preise in einer Höhe zu halten verstanden, die wie 1901 den Umeilen weiter Verbraucherkreise erregten. Die Erneuerung des Verbandes im Jahre 1902 ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich, schließlich gelang es aber doch, das Syndikat bis 31. Dezember 1903 zu verlängern und von da ebenfalls unter großen Schwierigkeiten bis 1906. Die jeweilige Verlängerung des Syndikats wurde am meisten durch die Quotenforderungen der einzelnen Werke erschwert. Da die Beteiligungsziffer im ganzen festgesetzt war und nach dem Vertrag keine Veränderung erfahren konnte, war die Erhöhung

der Quote eines Wertes nur durch Verschiebung möglich, durch Verzicht eines Wertes auf einen Teil seiner Anteilgeber. Wie das Syndikat es verstanden hat, den direkten Verkehr zwischen Produzenten und Abnehmer auszuschließen, so auch den Zwischenhandel ganz in seine Hände zu bringen oder von sich abhängig zu machen, so daß die Roheisenhändler, in der Hauptsache nur noch Agenten des Syndikates waren. Einen Einblick in die Lage des Roheisenmarktes um die Jahrhundertwende geben die Verkaufsziffern des Rheinisch-westfälischen Roheisensyndikats. Sie betragen im Jahre 1898 778 618 Tonnen, 1899 834 735 Tonnen, 1900 728 989 Tonnen, 1901 626 351 Tonnen, 1902 538 225 Tonnen.

Der starke Rückgang nach 1900 ist durch den allgemeinen wirtschaftlichen Umschwung bedingt. Von großem Vorteil war es da, daß der Auslandsmarkt eine ganz bedeutende Besserung erfuhr. Besonders die Vereinigten Staaten von Amerika brachten große Aufträge. Der Verband der Mitglieder des rheinisch-westfälischen Roheisenverbandes betrug in den Jahren: 1898 32 466 Tonnen, 1899 21 505 Tonnen, 1900 17 515 Tonnen, 1901 13 710 Tonnen, 1902 134 955 Tonnen. Die Ausfuhr ging, wie aus diesen Zahlen ersichtlich, bis 1901 ständig und stark zurück. Der Grund liegt wohl in dem starken Bedarf des heimischen Marktes, der mitunter so heftig sich geltend machte, daß ein empfindlicher Roheisenmangel herrschte. Erst als die Nachfrage im Inlande nachließ, als die Verhältnisse fast krisenhaft wurden, stieg die Ausfuhr sprunghaft.

Die Unternehmungsformen

V.

Nachdem wir das letzte Mal die wirtschaftliche Seite und die wirtschaftliche Aufgabe der Aktien gesellschaft kennen gelernt haben, erübrigt uns noch, deren rechtliche Struktur zu betrachten, wobei uns Gelegenheit gegeben sein wird, auch noch auf das eine oder andere wirtschaftliche Moment, das bei den früheren Erörterungen außer Acht geblieben ist, hinzuweisen. Das Wesen der Aktiengesellschaft besteht darin, daß einmal das Grundkapital, worunter man so recht eigentlich das gesamte Vermögen der Gesellschaft versteht, in einzelne Aktien zerlegt wird, die den einzelnen Aktionären gehören; des weiteren, daß jeder dieser Aktionäre mit einer Einlage beteiligt ist, die dem Ausgabewert der Aktien entspricht. Wie schon früher gesagt, haftet jeder Aktionär nur beschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft und zwar bis zum Nennbetrag der von ihm erworbenen Aktien, oder, falls der Ausgabepreis höher ist als der Nennbetrag, bis zu diesem. Unter dem Nennwert einer Aktie verstehen wir den Betrag, auf den sie tatsächlich lautet. Dieser Nennwert braucht aber nicht dem eigentlichen Wert zu entsprechen. Dieses ist sogar der häufigere und wahrscheinlichere Fall, daß nämlich durch die besondere Lage der Aktiengesellschaft, durch die Gewinnansichten, die sie bietet, die Aktie niedriger oder teurer im freien Verkehr gehandelt wird, als ihr Nennwert ist.

Die Summe der Nennwerte aller Aktien gibt das Grundkapital an. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß der tatsächliche Wert des Grundkapitals auch dem Nennwert entspricht. Es ist sehr wohl möglich und kommt öfters vor, als man glaubt, daß das eigentliche Vermögen der Aktiengesellschaft in gar keinem Verhältnis steht zu ihrem Grund- oder Aktienkapital. Erst kürzlich wurde an dieser Stelle von der sogenannten Verwässerung, die eine Aktiengesellschaft mit ihrem Kapital vorgenommen hat, berichtet. Die Verwässerung besteht darin, daß das nominelle Aktienkapital, das im Umlauf ist, bedeutend größer ist, als das tatsächlich vorhandene Vermögen. Wenn eine Aktiengesellschaft zu einer Verwässerung ihres Kapitals schreitet — sie vollzieht sich praktisch durch eine Erhöhung des Aktienkapitals etwa unter gleichzeitiger Ausgabe von Aktien ohne Gegenleistung an die Aktionäre — so hat das seinen Grund meistens in einer allzu guten Lage der Aktiengesellschaft. Die Dividende, d. h. der prozentuale Gewinn aus dem Aktienkapital ist zu hoch. Sie beträgt etwa 30 oder 40 Prozent. Und das macht unter Umständen in der Öffentlichkeit, die ja von „Massenmoralistischen“ Irrtümern, um in der Ausdrucksweise eines Alexander Villedieu zu reden, ganz durchseht ist, einen außerordentlich schlechten Eindruck. Auch ist die günstige Gewinnlage gar leicht geeignet, im Herzen der Arbeiterschaft Wünsche und Begierden zu erwecken, die dem materiellen Unternehmerrinn gar nicht angenehm sind. Wie leicht kann doch der Arbeiter auf den Gedanken kommen, daß es nicht mehr als gerecht wäre, wenn sein Lohn, wenigstens in etwa dem gewaltigen Gewinn entspräche, zu dessen Erlangung er wesentlich beigetragen hat. Allen diesen unangenehmen Seiten einer hohen Dividende kann eine Verwässerung des Aktienkapitals abhelfen. Man denke sich folgenden Fall: Eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1 Million Mark verteilt jahrelang 30 Prozent Dividende. Der Satz ist ihr aus irgend welchen Gründen zu hoch; sie erhöht daher ihr Aktienkapital um 1 Million Mark und verteilt deshalb die weiteren Aktien — ein Fall der gerade in letzter Zeit häufiger vorkommt — gratis an die bereits vorhandenen Aktionäre. Bei der neuen Gewinnverteilung können nun natürlich nicht mehr 30 Prozent Dividende verteilt werden, sondern weil der Gewinn auf das doppelte Kapital umgelegt werden muß, nur die Hälfte, das sind 15 Prozent. Der gewollte Zweck ist damit erreicht. Die Dividende ist bedeutend geringer geworden, ohne daß der Gewinn sich um einen Pfennig vermindert hätte. Dem Außenstehenden wird diese Verwässerung des Kapitals durchaus verborgen bleiben.

Die Aktie ist eine Urkunde, welche die Mitgliedschaft mit ihren Rechten und Pflichten in der Aktiengesellschaft bezeichnet. Diese Mitgliedschaft in der Aktiengesellschaft erwirbt der Käufer der Aktie. Jede Aktie lautet, wie schon gesagt, auf einen bestimmten Nennbetrag. Dieser ist in den Aktiengesetzen der verschiedenen Länder sehr verschieden. Der mindeste Betrag auf den eine Aktie in Deutschland lauten darf, beträgt 1000 Mark. In anderen Ländern, besonders in England, ist er viel niedriger. Man hat geglaubt in Deutschland nicht unter den genannten Betrag gehen zu dürfen, um die kleinen Leute nicht zur Spekulation zu verleiten. Ausnahmsweise sind aber auch sogenannte Kleinaktien zulässig, die auf einen Betrag bis zu mindestens 200 Mark lauten dürfen. Jedoch ist die Ausgabe solcher Aktien an Bedingungen geknüpft. Einmal muß der Bundesrat die Genehmigung zur Ausstellung derartiger Aktien erteilen. Das kann er aber nur,

wenn es sich erstens um ein gemeinnütziges Unternehmen handelt, für das ein besonderes öffentliches Bedürfnis besteht, oder wenn zweitens Unternehmungen in Betracht kommen, für welche das Reich, ein Bundesstaat oder ein Kommunalverband oder eine sonstige öffentliche Körperschaft auf die Aktien einen bestimmten Betrag bedingungslos und ohne Zeitbeschränkung gewährleistet hat. Eine weitere Bedingung für die Ausgabe von Kleinaktien ohne Genehmigung des Bundesrates ist, daß ihre Uebertragung an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist und sie selbst auf den Namen lauten.

Wie unterscheiden überhaupt zwei Arten von Aktien; solche, die auf den Inhaber und solche, die auf den Namen lauten. Der wesentliche Unterschied, der zwischen diesen beiden Aktienarten besteht, liegt in der gegebenen Möglichkeit der Uebertragung. Die auf den jeweiligen Inhaber lautende Aktie, die dem jeweiligen Besitzer also ohne weiteres Rechte und Pflichten überträgt, kann ohne jede Formalität von dem einen auf den andern übertragen werden. Die Uebertragung der Aktie auf Namen, die also auf eine ganz bestimmte Person ausgestellt ist, geht nicht so einfach vor sich. Nach dem Gesetze müssen derartige Aktien mit genauer Bezeichnung des Inhabers nach Name, Wohnort und Stand, in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen werden. Und derjenige, der darin eingetragen ist, gilt als Aktionär. Die Uebertragung der Aktie kann zwar ebenfalls ohne jede Formalität stattfinden, jedoch ist notwendig, daß ihr Uebergang von einem auf den andern Besitzer unter Vorlegung der Aktie und unter Nachweis des Uebergangs bei der Gesellschaft angemeldet und im Aktienbuch vermerkt wird.

Die Bedeutung der Aktie als Spekulationspapier beruht auf ihrer leichten und freien Uebertragbarkeit. Schon daraus ergibt sich, daß die Hauptrolle im Wirtschaftsleben die Inhaberkonten, also solche die auf keinen bestimmten Namen lauten, spielen. Zwar heißt es im Gesetz, daß die Aktien auf den Namen zu stellen sind, wenn im Gesellschaftsvertrage nichts darüber bestimmt ist, ob sie auf den Inhaber oder auf Namen lauten sollen, in der Praxis aber wird aber ein solcher Zweifelsfall ungewollt kaum vorkommen.

Die erstmalige Ausgabe der Aktie darf nicht unter ihrem Nennbetrag erfolgen, wohl aber über denselben. Aktien dürfen nur dann auf den Inhaber lauten, wenn der ganze Nennbetrag oder der Ausgabepreis, falls dieser höher ist, einbezahlt ist. Diese Bestimmung hat unser ganzes Wirtschaftsleben in außerordentlich starkem Maße beeinflusst. Sie ist mit daran schuld, daß unsere Banken den großen Einfluß auf die industriellen Gesellschaften und damit auf die Industrie selbst gewonnen haben. Im Moment der Gründung sind große Kapitalmassen erforderlich. Diese können nur von den Konzentrationsstellen des Geldes, den Banken, aufgebracht werden. Im Gegensatz zu andern Ländern haben in Deutschland die Banken schon recht früh die Gründung von Aktiengesellschaften in ihren Aufgabenkreis einbezogen. Der Grund dieser Erscheinung liegt natürlich nicht in der bis zum Uebermaß betonten Rücksicht der Förderung der heimischen Industrie, sondern in der Möglichkeit, aus dem Gründungsgeschäft einen recht fetten Profit zu ziehen. Bei der raschen und sprunghaften Entwicklung, welche die deutsche Industrie in den 70er Jahren genommen hat, bei den dadurch ermöglichten unregelmäßigen Praktiken bei Gründung von Aktiengesellschaften, welche die Aktionäre aufs Schwerste schädigten, mußte das Gesetz darauf achten, daß derartige Schädigungen nicht mehr vorkommen konnten.

Das Rückgrat einer Aktiengesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag. Dieser muß von mindestens fünf Personen, welche Aktien übernehmen, gerichtlich oder notariell geregelt sein; er muß die wesentlichen Bedingungen über die Gesellschaft selbst enthalten: Firma und Sitz, den Gegenstand des Unternehmens, die Höhe des Grundkapitals und der einzelnen Aktien, Bestimmung über Bestellung und Zusammensetzung des Vorstandes, ferner solche über die Berufung der Generalversammlung und der Form, in der die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen. Als Gründer einer solchen Gesellschaft bezeichnet das Gesetz diejenigen, welche den Gesellschaftsvertrag festgestellt haben. Als Gründer gelten ferner solche Personen, die andere als durch Barzahlung zu leistende Einlagen machen. Es kommt ja sehr häufig vor, daß eine Einzelunternehmung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird. In diesem Fall wirkt der frühere Eigentümer ein die schon bestehenden Werke und Einrichtungen in die Aktiengesellschaft ein und erhält dafür eine, deren Wert entsprechende Aktienzahl. Eine solche Person würde also zu den Gründern gehören. Häufig kam es vor, daß gerade durch derartige Einlagen die Aktionäre schweren Schaden erlitten, weil die Einlagen viel zu hoch vergütet wurden. Um diesen Mißbräuchen vorzubeugen, müssen die Gründer in einer schriftlichen Erklärung, die wesentlich die Umstände darlegt, woraus die Ungenauigkeit der für die eingelezten oder übernommenen Gegenstände verausgabten Werte erhellt. Außerdem dienen verlässliche Angaben über die vorausgegangenen Rechtsgeschäfte, die Erwerbs- und Veräußerungspreise aus den letzten beiden Jahren, sowie die Betriebsergebnisse in dieser Zeit dazu, den Aktionären ein genaues Bild von den Vorgängen bei der Gründung zu geben. Es kommt bei der Gründung wohl auch sehr häufig vor, daß an einzelne Personen, seien es Aktionäre oder Andere, eine Belohnung für ihre Tätigkeit ausgeworfen wird. Dieser Aufwand, sowie die für die Sacheinlage verausgabten Beträge, der Gegenstand der Einlage und die Person, von welcher sie übernommen ist, muß des ferneren in Gesellschaftsvertrage angeführt werden. Das ganze Gründungs Geschäft muß von den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates geprüft werden. Sind besondere Aufwendungen für Entschädigungen oder Belohnungen für die Gründung oder deren Vorbereitung gewährt worden, so ist der Gründungsvorgang außerdem durch besondere Revisoren zu prüfen.

Von den verbotenen Arten der Gründungen will ich nur zwei erwähnen: in der sogenannten Simultangründung übernehmen die Gründer alle Aktien, die Gesellschaft gilt damit als errichtet.

Uebernehmen die Gründer nicht alle Aktien, — der Fall der sogenannten Sukzessionsgründung — so werden die noch übrigen Aktien durch Zeichnung vergeben. Die Zeichnung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung; aus der die Beteiligung nach der Anzahl und dem Betrag der Aktien hervorgehen muß. Erst wenn die Aktien alle gezeichnet sind, d. h. für sie tatsächlich Abnehmer vorhanden sind, kann die Gesellschaft errichtet werden, ein Akt, der sich durch Eintragung in das Handelsregister vollzieht.

Allgemeine Rundschau.

Vom roten Terror in den Tod getrieben

Der Kampf in den Krefelder Färbereien hat eine überaus traurige Begleiterscheinung im Gefolge gehabt. Der 39 Jahre alte Färbereigehe C. Wickmann aus Fischeln bei Krefeld wurde am 14. April abends als Leiche aus dem Rheine gezogen. Er war freiwillig in den Tod gegangen.

W. gehörte seit dem Jahre 1898 dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter als Mitglied an. Seine Arbeitgeber bezichtigten ihn als einen Mann, der sich durch besonderen Fleiß und hingebende Treue hervorgetan habe. Am 21. Februar trat er mit in den Streik. Als die Färbereiarbeiter einen schönen Erfolg erzielt hatten, sprach er sich gegen die Fortführung des Kampfes aus. Als seine Organisation die Wiederaufnahme der Arbeit beschloffen hatte, ging er, der Verbandsparole und seiner Ueberzeugung gemäß, an die Arbeit. Nun setzte die Verfolgung von Seiten der Sozialdemokraten ein. Man versuchte, ihn mit allen Mitteln des Terrorismus zu veranlassen, die Arbeit wieder niederzulegen und dem sozialdemokratischen Verband beizutreten. Am Samstag, den 5. April wurden W. und sein Arbeitskollege, der christlich organisierte Färber W., nach Arbeitslohn im Lieferwagen der Firma Durst und Kreh nach Hause gefahren. Die Firma sollte, so die beiden Arbeiter vor der sozialdemokratischen Verfolgung zu schützen. Bei der Wohnung des W. hatte sich jedoch ein größerer Trupp sozialdemokratischer Färber aufgemengt. Diese Genossen veranstalteten nun einen großen Sturm, schrien den christlichen Arbeitern die gemeinften Schimpfworte entgegen, drohten, ihnen die Knochen kaputt zu schlagen usw. W. nahm die Gelegenheit wahr und flüchtete auf Umwegen zu seiner Wohnung. Aber die Genossen zogen nach dem Hause des W. Hier führten sie dieselbe Szene auf: W. soll mal rauskommen; man würde ihm die Knochen entzwei schlagen; er solle sich nicht unterstehen, wieder an die Arbeit zu gehen.

W. leidet seit langem unter einer starken Nervosität; die sozialdemokratischen Drohungen übten darum einen besonders starken Einfluß auf seine krankhafte Gemütsverfassung aus. Aus Furcht vor den Genossen floh er auf den Speicher, wo er sich solange versteckt hielt, bis sich der sozialdemokratische Trupp verzogen hatte. Auch die Frau des W. wurde auf der Straße belästigt, beschimpft und bedroht. Von den sozialdemokratischen Verfolgungen und Drohungen eingeschüchtern, flüchtete W. die Arbeit wieder aus.

Von einem Vertreter der Firma gebeten, doch wieder zur Arbeit zu kommen, machte sich W. am Montag, den 14. April auf den Weg zur Fabrik. Untertwegs traf er mit einem bekannten Kollegen zusammen. W. zeigte sich sehr furchtlos und niedergebückelt. Er sagte, daß er arbeiten gehen wolle, allein er besitze keine, von den Genossen verfolgt und verpöbelte zu werden. Der Kollege suchte W. zu ermuntern. W. verabshiedete sich und bestieg den nächsten Straßenbahnwagen. In seiner Arbeitsstelle ist er jedoch nicht angekommen; abends zog man den unglücklichen Mann als Leiche aus dem Rhein.

Das ist die Wahrheit über den beklagenswerten Vorfall. Die sozialdemokratische Presse behauptet, W. sei aus Nahrungsvorgen in den Tod gegangen, der christliche Verband habe ihm die Unterstützung entzogen. Das ist nicht wahr. Die Frau des W. hat erklärt, daß sie keine Nahrungsvorgen gehabt hätte, lediglich die sozialdemokratische Verfolgung habe ihren armen Mann in den Tod getrieben. W. hat auch für die Dauer seiner Arbeitslosigkeit vom christlichen Textilarbeiterverband Unterstützung bekommen; weitere Unterstützung ist ihm in Aussicht gestellt worden. Den Tod des Mannes hat der sozialdemokratische Textilarbeiterverband auf dem Gewissen.

Eine gerichtliche Untersuchung ist bereits im Gange. Die Namen einiger sozialdemokratischer Verfolger sind bereits festgestellt worden. Leider gehen bei solchen Gelegenheiten immer diejenigen leer aus, die eine exemplarische Bestrafung in erster Linie verdienen: die, die durch ihre aufreizende Art die Arbeiter zu Terroristen machen.

Zum Färbestreik in Krefeld.

Eine wahre Schammslut von Verdächtigungen und Verleumdungen ergießt sich zur Zeit in der sozial. Presse über den christlichen Textilarbeiterverband. Er soll im Krefelder Färbereistreib Arbeiterverrat und Streikbruch verübt haben. Damit sucht die sozialdemokratische Presse die beispiellos unverantwortliche Haltung des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes in Krefeld zu verdecken, getreu der Taktik: Halte den Dieb. Die sozialdemokratische Textilarbeiterorganisation verübt Streikbruch; sie zwingt ihre Mitglieder im Wupperthale Streikarbeit für Krefeld zu machen. In einer Zuschrift an die in Wermien erscheinende „Westdeutsche Rundschau“ vom 5. April bestätigt ein Färbereibesitzer, daß in den Wupperthaler Färbereibetrieben für Krefelder Aufträge gearbeitet wird. Der betr. Färbereibesitzer hielt dies für selbstverständlich; man hoffe dadurch, die früher an Krefeld verloren gegangenen Aufträge wieder zu gewinnen. Der christliche Textilarbeiterverband kann in Krefeld schon deshalb keinen Streikbruch verüben, weil seine Zentraleitung in Verbindung mit den christlich organisierten Färbereibetrieben den Streik als für sie beendet erklärt haben.

Dagegen ist die Haltung des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes im Krefelder Färbereistreib wirklich als Arbeiterverrat zu bezeichnen. Um der christlichen Organisation einen Schlag zu versetzen, setzt er den Kampf fort, obgleich ein Erfolg für die Arbeiter nicht mehr zu erzielen ist. Die sauer zusammengetragenen Gewerkschaftsgelder werden also förmlich zum Fenster hinausgeworfen. Selbst für den Fall, daß die Arbeitgeber den Streikenden noch einige kleine Jugenständnisse machten — was jedoch vollständig ausgeschlossen erscheint — würden die Erfolge längst nicht die großen Opfer aufwiegen, die der Kampf bereits verschlungen hat und noch weiterhin verschlingen wird. Es ist ein gewerkschaftlicher Unfuss und ein Verbrechen zugleich, einen Kampf zu führen, der 100 000 Mark kostet, aber nur 1000 Mark einbringen kann. Einen solchen Kampf unternimmt keine gewissenhafte Gewerkschaftsleitung.

Der christliche Textilarbeiterverband hat bereits einen weiteren schönen Erfolg erzielt. Seinen Bemühungen und seiner Haltung ist in der Hauptsache zu verdanken, daß der Arbeitgeber-Verband die Sperre aufgehoben hat. Dadurch sind weitere große Schäden für die Gewerkschaften, für die Arbeiter und für die Industrie abgewendet worden. Selbst das Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes bezeichnet die Aufhebung der Sperre als einen großen Erfolg für die Arbeiter. Das ist das Verdienst des christlichen Verbandes. Dadurch ist auch der Kampf des roten

Verbandes, die verhasste christliche Organisation „gehörig bluten zu lassen“ ausgedacht worden.

Die ganze Wut über diesen Erfolg und über den eigenen Hereinkauf macht sich nun in wüsten Schimpfereien Luft. Unterdessen kriecht es innerhalb der sozialdemokratischen Textilarbeiterbewegung Krefelds ganz gewaltig. Die Mitglieder sind mit der gewissenlosen Haltung ihrer Führer nicht mehr einverstanden.

Christlich-nationaler Arbeitertag in Münster i. W.

Die bedeutenden Kongresse in Dresden und Essen haben die christlich-nationale Arbeiterbewegung erneut in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gestellt. Regierung und Parlamente, Arbeitgeber und weite Kreise des Volkes wenden in letzter Zeit der aufstrebenden christlichen Arbeiterschaft ihr Augenmerk zu.

Kann ein evangelischer Arbeiter sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören?

Hierzu schreibt uns ein evangelischer Kollege: „Es ist leider wahr, daß man in den evangelischen Kreisen noch nicht allgemein die richtige Stellung zu den christlichen Gewerkschaften gefunden hat. Die Gründe hierfür sind ja vielfältig und tiefgehend, jedoch sie hier nicht alle erwähnt werden können.“

Nicht genug damit, die sozialdemokratische „Dortmunder Arbeiterzeitung“ Nr. 75 vom 25. März 1908 spricht von „evangelischen Böhlen und Lügen“. Dieselbe „Dortmunder Arbeiterzeitung“ Nr. 175 vom 29. Juli 1910 schreibt u. a. von „Lumpenleuten“, die evangelische Arbeitervereine sein wollen, die sich vor dem „Herrn förmlich im Staube wälzen“ und frei nach „Seine zu wählern scheinen.“

Die sozialdemokratische „Dortmunder Arbeiterzeitung“ leistet sich überhaupt öfters dazwischen grobe Beschimpfungen der evangelischen Arbeiter, indem häufig zu lesen ist von „Lumpenleuten“ und „Lumpenleuten“. Die Generalsocialdemokratische „Arbeiterzeitung“ vom 11. Januar 1912 verhöhnt den Wahlaufruf des rheinisch-westfälischen Verbandes der evangelischen Arbeitervereine mit den Worten: „O, die armen Schächer.“

sehen Arbeitervereinen versammelt sind, ergiebige Ernte zu halten.“

Mögen die „Armen an Geist“ einsehen, welcher Richtung sie sich künftig anschließen müssen, denn sonst könnten sie auch einmal einen Brief bekommen, wie ihn ein Mitglied des alten (sozialdemokratischen) Bergarbeiterverbandes von seinem Zahlstellenvorstand erhalten, mit folgendem Wortlaut: „An Kamerad Sch. . .!“

Teile Dir hierdurch mit, daß sich Dein Verhalten mit unserem Verbandsstatut nicht vereinbart. Eins von den beiden mußt Du meiden, entweder Du trittst vom evangelischen Arbeitervereine aus oder vom Verband, sonst muß die Zahlstelle dazu Stellung nehmen. Teile mir bis zum letzten Februar Deinen Entschluß mit.

F. U.: Emil Markt. (Verbandsstempel.)

Gelegentlich des Bergarbeiterkreises 1912 ist das Haus des Vorstandesmitgliedes des evangelischen Arbeitervereins, Bergmann Bogemann in Niseln, durch eine Dynamitexplosion schwer beschädigt worden. Die Täter waren Mitglieder des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes. Söher können die Gemeinheiten der „Genossen“ nicht sehen. Aus den wenigen Beispielen ergibt sich, in welcher Weise die roten „Volkvertreter“ die christliche Gesinnung und Betätigung der gesamten evangelischen Bevölkerung achten. Nicht länger dürfen die evangelischen Arbeiter sich diese Schandtaten der Genossen gefallen lassen.

Terrorismuskraften werden vom sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband bezahlt.

Bei dem berüchtigten Kapitel: Sozialdemokratischer Terrorismus ist es das verwirklichte, daß die verantwortlichen führenden Kreise in der Sozialdemokratie ihre gewalttätig veranlagten Genossen vom Terrorismus nicht etwa abhalten, sondern sie direkt und indirekt noch dazu erziehen und ermuntern. Es paßt in dieses System hinein, daß etwainige gerichtliche Strafen, sofern es Geldstrafen sind, nicht von den bestraften Terroristen, sondern von den sozialdemokratischen Organisationen getragen werden.

„Vor kurzem war ein Metallarbeiter wegen Terrorismus zu einer Geldstrafe verurteilt worden, die der Verband bezahlt hatte. Das erfuhr die Gerichtsstelle und die Folge ist jetzt ein Verfahren wegen — Begünstigung gegen den Revolutionsrat, den Genossen Philipp Herr (Kriminalkommissar) Ulrich mit seinen Leuten brachte gar nicht zu fassen; es wurde ihm der Beschluß vorgelegt, wonach die Geldstrafe vom Verbands bezahlt wird.“

Daß eine solche Strafübernahme nicht dazu angetan ist, den Terrorismus einzudämmen, liegt klar auf der Hand. Die Gerichte werden, nachdem dieses System bekannt geworden ist, schon Freiheitsstrafen über den Terrorismus über verhängen müssen, wenn von einer wirklichen Sühne die Rede sein soll.

Eine „brüderliche“ Sprache.

Das „Korrespondenzblatt“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften (13, 1913) nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß ein von der radikalen Richtung in der Stuttgarter Sozialdemokratie betriebenes Anschlußverfahren gegen den Redakteur der Metallarbeiterzeitung durch das eingeleitete Schiedsgericht abgelehnt wurde. Damit, so schreibt das Organ der sozialdemokratischen Generalkommission sei wieder eine jener widerlichen Claqueaktionen, zu denen sich die offizielle Stuttgarter Sozialdemokratie gegen verbundene Parteigenossen mißbrauchen lasse, in sich zusammengefallen.

Finanzwirtschaft gelber Wertvereine

Für die Tatsache, daß die gelben Wertvereine von den Unternehmern gegründet sind und finanziell ausgehalten werden, brauchen eigentlich neue Beweise nicht mehr beigebracht zu werden. Da es aber dennoch von den Gelben immer wieder bestritten wird, ist es gut, besonders gravierende Fälle festzuhalten. In einem maschinenschrittlich hergestellten, geheim gehaltenen Geschäftserlöse des gelben Wertvereins der Augsburger Maschinenfabrik finden sich eine Reihe solcher Belege. In der Abrechnung für das Jahr 1908 heißen da unter Einnahmen: „Schenkungen: vom Werk Augsburg 50 139 Mk.; von Frau Oberingenieur R. 200 Mk.; Summa: 50 339 Mk.“

An öffentlichen Mitgliederbeiträgen verzeichnet die Abrechnung aber nur 2528 Mk., also nur den zwanzigsten Teil der Schenkungen, für die in dem Geschäftsbericht wiederholt der Dank der Gelben ausgesprochen wird: „Herr von Holz (Generaldirektor vom Werk Augsburg) hat uns finanziell persönlich und aus Mitteln der Firma in ganz hervorragender Weise unterstützt“, heißt es auf Seite 19 des Berichts. Wie weit diese Unterstützung ging, zeigt sich am deutlichsten beim Vermögensnachweis des gelben Wertvereins, wo bei einem Bestand von 135 391 Mk. allein 106 000 Mk. als „Stiftungen“ figurieren.

Außer diesen Einnahmen für die Hauptkasse des gelben Vereines sind auch sonst noch besondere Zuwendungen für die einzelnen Einrichtungen gemacht worden, z. B.: für die Einrichtung von Warenverkaufsstellen 1670 Mk.; für die Arbeiter-, Wägen- und Wagenkasse von Generaldirektor von Holz 50 000 Mk.; von der Firma 46 000 Mk.; für die Unterstufungsstufe als jährlicher Beitrag der Firma 87,14 Mk.; für die Kranleihenstelle vom Betriebsleiter Dr. Guggenheimer 500 Mk.

Bei allen diesen „Stiftungen“ und „Schenkungen“. Nun könnte man sagen, es ist das Recht der Firma, Geschenke zu machen, wenn sie will. Das trifft hier aber nicht zu, denn mit ihren Zuwendungen wird ein Teil der Arbeiter besteuert, und zwar auf Kosten des übrigen Teils der Belegschaft, der dem gelben Verein nicht angehört. Und die zurückgegebenen Arbeiter muß dieses Verhalten der Firma erbittern, ihre Arbeitsfreudigkeit kann dadurch nur herabgedrückt werden. — Aus den vorstehenden Angaben aus dem Jahresabschluss eines gelben Vereines geht im übrigen wieder sehr

deutlich hervor, daß man es mit Almosenvereinen zu tun hat, die nur von der Gnade des Unternehmertums leben können.

Streiks und Lohnbewegungen.

Düsseldorf. Die Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages im Klempner- und Installateurgewerbe sind gescheitert. Der Innungsvorstand hat den Tarifvertrag, der zum 1. April d. J. abließ, gekündigt. Bei den Gehülften bestand diese Absicht nicht, vielmehr wollten sie den Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter laufen lassen. Die Innung übermittelte den Gehülftenvertretern ihre Abänderungsvorschläge und ersuchte um Gegenanschläge. Darauf hin fanden am Montag, den 7. April Verhandlungen statt, an denen außer dem Gesellenausschuß zum ersten Male die Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes und des deutschen Metallarbeiterverbandes teilnahmen.

In dieser Sitzung wurde von den Gehülftenvertretern darauf hingewiesen, daß die Innung in ihren Vorschlägen den Gehülften direkte Verschlechterungen anbiete. Von Seiten der Innung wurde dies bestritten. Wir lassen zur Orientierung die alte Fassung im Tarif und den Vorschlag der Innung folgen. Der § 3 des alten Vertrages lautet: „Der Lohn wird nach Leistung bezahlt. Er soll jedoch im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 35 Pfg. betragen. Von da nicht unter 43 Pfg. Selbstständige Gesellen erhalten 58—63 Pfg. Diese Höhe erhöhen sich am 1. April 1911 um einen Pfennig und am 1. April 1912 um einen weiteren Pfennig.“

Daraus folgern die Gesellen logischer Weise daß die Höhe beim Ablauf des Tarifes 37—45 und 60—65 Pfg. betragen. Die Innung ist anderer Ansicht. Sie schlägt als neue Fassung folgendes vor: „Der Lohn wird nach Leistung gezahlt. Er soll jedoch im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 35 Pfg. betragen, im zweiten Jahr nicht unter 43 Pfg. Von da an tritt eine Steigerung nach Leistung ein. Selbstständige Gesellen erhalten 58—63 Pfg.“

Die Gesellen halten dieses für einen Abzug, die Innung war anderer Ansicht. Eine Einigung war nicht zu erzielen.

Die Gehülften schlugen eine zweijährige die Innung eine dreijährige Vertragsdauer vor. Die Innung bot für die 3 Jahre 3 Pfg. Lohnerhöhung während die Gesellen 5 Pfg. wünschten. Im Laufe der Verhandlungen brachten die Innungsvertreter folgendes in Vorschlag. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre, in dieser Zeit werden 4 Pfg. Lohnerhöhung zugebilligt. Die Grundlöhne sollen für Ausgelernte 40 Pfg., nach einem Jahr 46 und für selbstständige Gesellen 60—66 Pfg. betragen. Eine Erhöhung der Grundlöhne soll während dieser Zeit nicht erfolgen.

Bei den Montagezulagen wollte die Innung für Verheiratete statt wie bisher 2,50 Mk. 2,75 Mk. zahlen, während der Satz für unverheiratete selbstständige Gesellen bei Montagen über 6 Tage von 2,25 Mk. auf 2 Mark herabgesetzt werden sollte. Mit jüngeren Gesellen sollte die Zulage von Fall zu Fall vereinbart werden. Mit dieser Fassung würden die bei einzelnen Firmen beliebte Umgehung des bisherigen Tarifs einfach vertraglich gestattet. Darauf konnten die Gehülftenvertreter nicht eingehen. Trotzdem die Forderungen der Gehülften wesentlich reduziert wurden, zeigten die Innungsvertreter in dieser Frage kein Entgegenkommen.

In den übrigen Differenzpunkten ist eine Verständigung erfolgt. In einer am Montag, den 14. April stattgefundenen Klempnerversammlung wurde den Gehülften über den Stand der Verhandlungen Bericht erstattet. Aus der Versammlung heraus wurden die Zugeständnisse der Innung als durchaus ungenügend bezeichnet. Besonders wurde auf die eigentümliche Stellungnahme der Meister hingewiesen, die eine Lohnerhöhung von 4 Pfg. vorsehen wollten, ohne die Grundlöhne zu erhöhen. Auf Vorschlag der Organisationsvertreter erklärte sich jedoch die Versammlung schließlich damit einverstanden, statt der geforderten 5 Pfg. die bewilligten 4 Pfg. zu akzeptieren, unter der Voraussetzung, daß die Grundlöhne entsprechend erhöht würden. Auch die übrigen Vereinbarungen wurden akzeptiert bis auf die Montagezulage und die Vergütung für auswärtige Arbeiten.

Am 15. April fanden weitere Verhandlungen mit der Innung statt, die sich aber nach einigem Hin- und Herreden zerschlugen weil die Innung von ihrem Standpunkte nicht abgehen wollte. Darauf wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Die Stellungnahme der Innung ist nur dadurch zu erklären, daß die Meister die augenblicklich gerade nicht günstige Konjunktur dazu ausnutzen wollen um den Gehülften Verschlechterungen aufzubringen. Denn eine Lohnerhöhung von 4 Pfg. während dreier Jahre ohne eine gleichzeitige Erhöhung der Grundlöhne ist keine Lohnerhöhung, da bei dem starken Wechsel in diesem Gewerbe nur diejenigen Gehülften unter allen Umständen eine Lohnerhöhung erhalten, die in diesen 3 Jahren ihre Arbeitsstätte nicht wechseln. Wer aber keine Stelle wechseln kann in der neuen Stellung einen tatsächlichen Lohnabzug resp. Lohnminderung zu verzeichnen haben, weil der Meister ja nur zur Zahlung des Grundlohnes verpflichtet ist. Um dies unmöglich zu machen, und zu verhindern, daß der Unterchied nicht allzugroß wird, müssen die Gehülften auf der Steigerung der Grundlöhne bestehen. Es ist durchaus unlogisch, wenn auf der einen Seite eine Lohnerhöhung bewilligt, und auf der anderen Seite die Grundlöhne nicht erhöht werden. Die Meister stellen allerdings in Aussicht, daß diese Fassung von ihnen durchaus loyal

gehandhabt werden würde, so daß die beschränkten Schäden nicht eintreten würden. Sie mußten aber zugeben, daß in der Innung auch solche Elemente vertreten seien, die die geplante Fassung buchstäblich anwenden würden. Es liegt also auch im Interesse der Meister selbst, durch eine einheitliche Regelung der Grundlöhne die Schmutzkonturrenz zu vermeiden. Auch in der Frage der Montagezulagen stehen die Allgemeininteressen über dem Interesse einzelner Firmen. Die Zulagen in anderen Orten sind zum Teil erheblich höher von anderen Gewerben gar nicht zu reden.

Wie die Innung in einem Schreiben an die Organisationen mitteilt, hat die am Freitag, den 18. April stattgefundene Innungsverammlung einstimmig beschlossen am Donnerstag, den 24. April, abends, sämtliche organisierten Gehilfen zu entlassen, also auszuharren. Das Verhalten der Innung wird treffend gekennzeichnet, wenn man bedenkt, daß die Gehilfen in diesem Jahre keine Forderungen stellen, sondern daß die Innung den bestehenden Tarifvertrag kündigte, um die jetzige Geschäftsflaute dazu zu benutzen, den Gehilfen Verschlechterungen aufzubringen. Die Gehilfen werden sich in diesem ihnen aufgebrungenen Kampf zu wehren wissen.

Düsseldorf. Schon wiederholt haben die schlechten Arbeitsverhältnisse die Arbeiter des Emailierwerkes Rhénania veranlaßt, Maßnahmen zur Besserung zu ergreifen. Als im vergangenen Jahre bei den übrigen hier in Betracht kommenden Emailierwerken nennenswerte Verbesserungen erzielt waren, hielten auch die Arbeiter der Rhénania es für angebracht, der Direktion folgende Wünsche zu unterbreiten:

- Die Durchführung einer Arbeitswoche von 57 Stunden.
- Erhöhung der Akkordlöhne um 5 Prozent als Ausgleich.
- Erhöhung der Stundenlöhne für die Tagelohnarbeiter um 10 Prozent.
- Die Festsetzung der Stundenlöhne für die Klempner und Planierer auf mindestens 50 Pfg. pro Stunde. (Jüngere Arbeiter entsprechend weniger.)
- Besserbezahlung der Ueberstunden um 25 Prozent.
- Wöchentliche Löhnung an den Freitagen.

In einer eingehenden Begründung wurde die Notwendigkeit und Berechtigung der Forderungen dargetan und darauf hingewiesen, daß sowohl bei den übrigen hiesigen Emailierwerken, wie auch den Schwesterwerken der Rhénania ähnliche Verbesserungen bereits durchgeführt seien.

Die Firma zeigte wenig Entgegenkommen, jedoch nahmen die Arbeiter damals, auf Anraten der Organisationsvertreter, davon Abstand, weitere Maßnahmen zur Durchführung des Geforderten zu ergreifen. Im Laufe des vergangenen Winters hat sich die Situation zu Gunsten der Arbeiter gewendet, so daß jetzt ein neuer Vorstoß unternommen werden konnte. Die obigen Wünsche wurden mit unwesentlichen Änderungen der Direktion unterbreitet. Die Werkleitung lehnte jedes Entgegenkommen ab und maßregelte mehrere Arbeiterauschussmitglieder. Darauf wurde von den Arbeitern die Kündigung eingereicht. Kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist fand zwischen der Direktion und den Organisationsvertretern eine Aussprache statt. Trotzdem letztere das größte Entgegenkommen zeigten, beharrte die Werkleitung auf ihrem ablehnenden Standpunkte. Die Berechtigung der Forderungen wurde nicht bestritten, die ablehnende Haltung mit schlechter Rentabilität des Werkes motiviert. Letzteres berührt eigentümlich, da die, allerdings in drei Betrieben (von denen der hiesige Betrieb der umfangreichste ist.) produzierende Firma, die Dividende von 7 auf 10 Prozent steigern konnte.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Bremen. Die Klempner stehen zwecks Abschlußes eines neuen Tarifvertrags im Streit.

Dortmund-Schwerte. Die Sperre über den Drahtzug der Schwerte Eisenindustrie ist aufgehoben. Die Mißstände sind beseitigt.

Dortmund-Witten. Das Wittener Gußstahlwerk (Abteilung Drahtwerk) ist gesperrt.

Solingen. Bei der Firma Rautenbach stehen die Former im Streit.

Düsseldorf. Auf dem Emailierwerk Rhénania stehen die Arbeiter im Streit.

Freiburg i. B. Zugzug von Bauhülffern ist fernzuhalten.

Hamburg-Altona. Die Bauhülffern stehen im Streit.

Düsseldorf. Die Klempner und Installateure sind ausgesperrt.

Zugzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 27. April, der achtzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. April bis 4. Mai 1913 fällig.

Bis Ende April muß die Abrechnung vom ersten Vierteljahr eingekandt werden. Diejenigen Verwaltungsstellen, die bis zum 1. Mai die Abrechnung nicht eingekandt haben, werden als rückständig im Verbandsorgan veröffentlicht.

Aus dem Verbandsgebiet

Sagen-Schwelm. Die Branchesektionen der Former unseres Bezirks hatten für den 16. April eine gemeinsame Versammlung einberufen um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sagen-Schwelm Gebiet zu erörtern. Das Erscheinen der Kollegen von den meisten der hier in Frage kommenden Betriebe ist der Beweis dafür, daß sich die Kollegen für eine Regelung ihrer Arbeits-Verhältnisse interessieren. — Kollege Kief hatte das Referat übernommen. Mit Recht konnte er feststellen, daß man in Sagen-Schwelm noch weit von angemessenen Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den Gießereien entfernt sei. Wenn auch die technische Entwicklung eine bedeutend schnellere Herstellungsweise der Gußstücke ermöglicht und die Arbeit teilweise bedeutend vereinfacht habe, so sei doch heute die Arbeit des Former nicht nur genau so aufwendend wie früher, sondern durch die Tätigkeit an den verschiedensten Formmaschinen würden die Kräfte der Former noch weit mehr angepannt wie früher. Dazu kommt, daß man noch tagtäglich bestrebt ist Maschinen zu schaffen, die die Leistungen ins Kabelhafte steigern sollen. Es sei nur erinnert an die elektrischen Formmaschinen mit denen man 30-40 Kasten pro Stunde, oder 3-400 pro Tag produzieren will, an die von Amerika herübergekommenen Mittelformmaschinen etc. Dem technischen Fortschritt sich entgegen zu stellen wäre Verhät. Verlangt müsse werden, daß durch technische Fortschritte eine Gefundung der Verhältnisse in den Gießereien nicht illusorisch gemacht würde. Viel Klage würde geführt über die Ungerechtigkeiten des Entlohnungssystems. Der Akkordpreis würde einseitig festgesetzt. Nicht einmal der Meister dürfe in einzelnen Betrieben eine Verringerung der kalkulierten Preise vornehmen. Ungleiche Akkordpreise kämen sehr häufig vor. Eine Arbeitszeitverkürzung sei auch dringend notwendig. Statt dessen würde die Arbeitszeit vielfach noch verlängert. Ueberstunden gehörten nicht zu den Seltenheiten. Früher getroffene Vereinbarungen würden einfach übergangen. Für die Neueintretenden gelten die damals gemachten Zugeständnisse nicht.

So könne von der Firma Schubert-Schwelm wie auch von Wittmann-Hasse berichtet werden, daß diese die mit den Arbeitern getroffenen Vereinbarungen nicht halten. Die Wadgufträge behielten dringend der Regelung, weil die eine Firma so verfährt, die andere wieder anders. An Hilfskräften herrsche ebenso Mangel, wie auch an genügendem Formmaterial. In sarkastischer Beziehung bliebe manches zu wünschen übrig. Den Lehrlingen würde vom täglichen Verdienst, so heiße es in einem Lehrvertrag der Firma W. pro Tag 10 Pfg. in Abzug gebracht und wenn er sich gut führt (?) erhält der Lehrling den Betrag nach seiner Lehrzeit wieder zurück. Dabei muß sich der Junge dann noch verpflichten ein viertes Jahr bei der Firma auszuhalten. Angesichts dieser Zustände hätten die Former und Gießereiarbeiter alle Ursache auf der Wacht zu sein. Leider ständen noch hunderte Kollegen abseits der Organisation. Sie trügen durch ihre Gleichgültigkeit dazu bei, daß die kritisierten Verhältnisse nicht gebessert werden könnten. Nicht im nörgeln und schimpfen sollte sich die Tätigkeit der Arbeiterschaft erschöpfen, sondern sie sollte alles daran setzen um auf der ganzen Linie angemessene Zustände in den Gießereien herbeizuführen. In der Diskussion wurden die Ausführungen Meiss treffend ergänzt durch mehrere Kollegen. So sprach ein Kollege über die früher und heute bezahlten Akkordpreise. Ein anderer kritisierte die geradezu traurigen Zustände in jenen Betrieben wo die „Kirchhofsfriedhöfen“ Geben hausten. Wieder ein anderer wies nicht mit Unrecht darauf hin, daß die Former selbst schuld trügen an den schlechten Zuständen. Anstatt schlechte Akkorde abzulehnen sehe man öfters Former 2-3 Stunden vor Beginn der Arbeitszeit schon von Betrieb aussuchen und ihr Tagewerk beginnen. Pausen würden kaum innegehalten. Durch festes „murken“ würde, trotz des ungenügenden Akkordlohns, noch ein guter Verdienst erzielt. Die Hauptsache für diese „Kollegen“ sei „viel verdienen“. Daß sie aber mit ihrer Arbeitskraft Raubbau trieben, könne ihnen gar nicht zum Bewußtsein zu kommen. — Von anderen Kollegen wurde auch noch der eigentümliche Zustand kritisiert der auf einigen Werken herrsche. „Nationale“ Werkvereine würden geschaffen. Ausländer hole man herein um die einheimischen Arbeiter desto besser nieder halten zu können. Klagen doch die Kollegen eines Betriebes darüber, daß die besten Seiten den Italienern reserviert blieben, hiesige Kollegen hätten indes stets das Malheur, daß zuwilling für sie keine gute Seite vorhanden sei.

Former- und Gießereiarbeiter von Sagen-Schwelm! Vieles liegt im Argen, manches muß gebessert werden! Unmöglich kann es auf die Dauer so weiter gehen. Die Kollegen sollten in ihrer Gesamtheit begreifen, daß tatkräftig eingegriffen werden muß. Durch Gleichgültigkeit und faulisch angebrachte Furcht wird es nur schlechter. Da heißt es: mutig an's Werk. Die alte, historische Eintigkeit der Former- und Gießereiarbeiter muß wieder Platz greifen, dann wird auch den Kollegen ihr Recht. Nur durch Geschlossenheit können für Euch gesunde, menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden.

Nürnberg. Die gelben Blättchen brachten aus Nürnberg in letzter und vorletzter Nummer „Sieges- und Kriegsberichte“. Die gelbe „Wahr“ opferte die ganze erste Seite ihres Raumes unter dem Titel: „Die Christlichen Gewerkschaften auf dem Kriegspfade gegen die Werkvereine in Nürnberg“, und der kruppische Werkverein setzte natürlich auch nicht. Da man auf geradem Wege nicht zum Ziele kommt, wird mit kalter Eise die Wahrheit krumm gebogen, so daß selbst Mitglieder des Werkvereins der Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg über diese Wahrheitsverdrehungen empört waren. Die Augsburger Katastrophe liegt diesen Leuten sehr im Magen und man versucht nun sich anderwärts Kredit zu erschleichen. Zur Charakteristik der gelben Methode werden wir auf die gelben Tatsachensäfsungen in nächster Nummer zurückkommen. Wenn die gelben „Prozentrechner“ inzwischen Langeweile haben, so können sie einfallen den gelben Niedergang in Essen und Augsburg nach Prozenten berechnen. Ihre Stimmzahl bei der Gewergerichtswahl ging im November 1912 gegenüber 1907 von 2297 auf 1415 zurück.

St. Ingbert-Walz. (B e h e n m e t a l l a r b e i t e r.) Unsere energische Aktion, die wir im Interesse der Grundhandwerker, Maschinisten und Helfer anlässlich der Durchführung der vom San. Landtag bewilligten Lohnaufbesserung unternommen, hat gewirkt. Wir konnten schon in Nr. 16 unseres Verbandsorganes berichten, daß dem Arbeiterausschuß befriedigende Erklärungen gegeben wurden. Folgende Bekanntmachung bestätigt die Erklärungen und läßt den Erfolg klar hervortreten.

„Bekanntmachung“ Betreff: Aufbesserung der Schichtlöhne. Die Gel. Generaldirektion hat mit Entschlieung vom 11. 4

1913 nachstehendes angeordnet: Im Interesse der einheitlichen Durchführung der Lohnaufbesserung und mit Rücksicht auf die von der Belegschaft geäußerten Wünsche ergab folgende Weisung: 1. Unter die Kategorie der Schichtlöhne zählen auch die im Schichtgebiete unter Tage beschäftigten Zimmerer, so daß auch diese auf eine Lohnhöhung von 20 Pfg. ab 1. Jan. 1913 Anspruch haben. 2. Die Lohnhöhung von 20 Pfg. ab 1. Jan. 1913 hat bei allen Schichtarbeitern ohne Ausnahme Platz zu greifen, also auch bei jenen, die im 2. Halbjahr 1912 in eine höhere Schichtlohnklasse eingekandt waren. 3. Die Gehänge der Bindenarbeiter sind so zu regeln, daß der Durchschnittstagesverdienst nicht bloß der Gesamtbelegschaft, sondern jeder einzelnen Arbeiterkategorie in 1913 eine Erhöhung um mindestens 20 Pfg. gegenüber 1911 erzielt. Der Arbeiterausschuß hat in der Sitzung vom 3. April 1913 sich ausdrücklich mit der Art und Weise der Durchführung der Lohnaufbesserung, wie sie unter Ziffer 1 bis 3 beschreiben worden ist, einverstanden erklärt. Nachdem die Lohnaufbesserungen an die in Betracht kommenden Schichtlohnarbeiter für die Monate Januar bis März durch den vorgeordneten Stand der Schichtarbeiter mit dem Lohn für den Monat März nicht mehr zur Berechnung und Auszahlung gebracht werden kann, wird dieses nachträglich bei Berechnung und Auszahlung des Aprillohnes erfolgen. St. Ingbert, den 14. April 1913. Kgl. Bergamt, Feuchter.“

Daraus geht klar hervor, daß das Schlagwort der Unorganisierten: Es hat keinen Wert, zum alten Eisen gehört. Stupidie Gleichgültigkeit oder Grobmanneigentum hat sicherlich keinen Wert. Deshalb ist und bleibt unsere Lösung, treues Festhalten und Ausbau unserer Organisation, unermüdliches Arbeiten und Opferwilligkeit im christlichen Metallarbeiterverband!

Werdahl. Nirgendwo trifft der Auspruch des sozialdemokratischen Parteiführers Janas über seine Genossen: „Ein Teil erkauf mich vor dieser Gesellschaft“ so zu, wie auf das unwürdige Verhalten der Sozialdemokraten gegenüber unseren Kollegen in Wenden. Getreu dem von dem Sozialdemokraten Dr. Quark propagierten Grundsatz: „Wir Sozialdemokraten — — mögen wo wir mögen hinnen“, schwindelten die roten Brüder, daß sich die Wollen bogten.

In feischer Erinnerung ist noch, daß der rote Metallarbeiterverband seine Schmutzblätter gegen den christlichen Metallarbeiterverband in Wenden von dem Arbeitswilligen Schelp verteilen ließ. Der sozialdemokratische Verbandsbeamte Hoff meinte verkehrte sogar freundschaftlich mit Schelp und brückte ihm kameradschaftlich die Hand. Die öffentliche Festnagelung dieser Dinge saß den sozialdemokratischen Größen äußerst quer. Um sich aus der Schlinge zu ziehen, stritten sie einfach alles ab, bisweil nach Raupli: „der Genosse dem Gegner gegenüber nicht zur Wahrhaftigkeit verpflichtet ist.“ Bei ihren Ablehnungsversuchen haben sich die Genossen aber in der eigenen Schlinge gefangen. Folgende Gegenüberstellung der Tatsachen möge dieses beweisen.

Genosse Hoffmeister
erster Geschäftsführer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes der Verwaltungsstelle Fierlohn-Wenden, erklärte am 31. März 1913 in einer Fierlohn-Versammlung nach Nr. 75 der sozialdemokratischen Volksstimme:
„Obwohl unwahr sei die Behauptung, Schelp sei Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Dies war und ist bis heute nicht der Fall.“

Genosse Spiegel
Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes von dessen Bezirk die Verwaltungsstelle Fierlohn-Wenden gehört; erklärte in einer öffentlichen sozialdemokratischen Metallarbeiterversammlung am 9. Februar 1913 in Werdahl unter anderem:
„Schelp ist, nachdem er von uns beurlaubt worden war, Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes geworden und hat dann auch unsere Flugblätter in Wenden verteilt. Außerdem ist er auch aus dem Betriebe gegangen. Als er nun wieder in den Betrieb ging (also Arbeitswilliger wurde), haben wir von ihm keine Flugblätter mehr verteilen lassen.“

Wie man sieht, stehen sich die Ausführungen der beiden sozialdemokratischen Verbandsbeamten diametral gegenüber. Wer von ihnen die Unwahrheit gesagt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Bekannt ist uns aber, daß am Gericht in Wenden mit Bezug auf den Genossen Hoffmeister festgestellt wurde, daß Hoffmeister keine Mitglieder anweisen wollte, Streikarbeit zu verrichten. Und vom Genossen Spiegel heißt es in einem Urteile des Landgerichtes in Oberfeld: „deshalb ist auch der Zeuge Spiegel nicht als glaubwürdig anzusehen.“

Das widerliche Verhalten solchermaßen gekennzeichneten sozialdemokratischer Führer muß dem letzten Metallarbeiter die Augen öffnen. Mit Absicht wenden sich alle rechtlich denkenden Arbeitskollegen von diesen Deuten und ihrer Organisation ab. Metallarbeiter von Altona-Fierlohn, die beste Antwort, die ihr den Sozialdemokraten geben könnt, ist Stärkung der Reihen des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Darteln. In Nr. 14 veröffentlichten wir eine Kritik an den Verhältnissen im hiesigen Werk der Firma Jürgens und Brinzen. Bemängelt wurde die Behandlung, welche den Arbeitern zuteil wurde, die Unzulänglichkeit der Löhne und Betriebsbedingungen. Dazu schickt uns nun die Firma Jürgens u. Brinzen eine „Erklärung“, die von zwei angeblichen Arbeiterauschussmitgliedern unterzeichnet ist. Im Begleitschreiben der Firma heißt es unter anderem:

„Weil die in dem Artikel gegebenen Darstellungen nicht den wirklichen Verhältnissen entsprechen, erlauben wir uns, Ihnen beigegeben eine Erklärung unseres Arbeiter-Ausschusses zu überreichen. Wir stellen Ihnen anheim, die Erklärung zur Steuer der Wahrheit zu verwenden, weil wir nicht annehmen können, daß es in Ihrer Absicht liegt, unwahre und entstellte Berichte zu verbreiten.“

Die Arbeiter Arbeiter der Firma Jürgens u. Brinzen besaßen sich am 14. April mit der „Erklärung“. Festgestellt wurde, daß schon das Zustandekommen der „Erklärung“ beweise, wie sie einzuschätzen sei. Am 3. April erwählten nämlich Herr Direktor R. aus Goch, um — wie es hieß — die öffentlich kritisierten Dinge zu untersuchen. An der zu diesem Zweck auf dem Kontor veranstalteten Besprechung nahm seitens der Arbeiter nur das frühere Arbeiterauschussmitglied H. teil, der die Erklärung auch unterzeichnet hat. Dieser Mann wird von der Arbeiterschaft als Vertreter aber ganz entschieden abgelehnt. Einerseits deswegen, weil H. M., der seit seiner Wahl als Ausschussmitglied schon zweimal wegen Lohnunterschieden bei Jürgens u. Brinzen aufgeführt hat, also schon aus statutarischen Gründen nicht mehr Ausschussmitglied ist, und andererseits, weil H. das Vertrauen der Arbeiter nicht mehr besitzt. Mit diesen

Nam wurde die Erklärung ausgehoben, das besagt genug. Der zweite Unterzeichner der Erklärung wurde lediglich um seine Unterschrift angegangen, die er gab und wobei ihm erklärt wurde:

Die „Erklärung“ habe den Zweck, den Hauptdirektor in Goch zu beruhigen. Eine Veröffentlichung der „Erklärung“ befehle man sich aber vor. Viel Zweck würde es ja wohl nicht haben, weil die meisten Leute es doch nicht glauben würden.

Ein drittes Ausschussmitglied zum unterschreiben der „Erklärung“ war nicht vorhanden. Das, durch eine vom Werk sofort angeforderte Neuwahl gewählte Ausschussmitglied, verweigerte seine Unterschrift mit dem Bemerkten:

„Die Erklärung kann ich nicht unterschreiben, weil deren Inhalt meiner Überzeugung nach, nicht den Tatsachen entspricht.“

Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit dem Direktor konnte das neugewählte Ausschussmitglied abtreten und die „Erklärung“ ging nur mit zwei Unterschriften in die Welt. Die Beurteilung des tatsächlichen Inhaltes einer solchermaßen zustande gekommenen Erklärung kann getrost der Öffentlichkeit überlassen werden. Zum Inhalt der Erklärung wurde in der Versammlung festgestellt, daß

1. von der veröffentlichten Kritik nichts zurückzunehmen sei und die Veröffentlichung erfolgen mußte, weil die Arbeiterschaft keinen anderen Weg zur Abhilfe hatte.

2. von einem Tarifvertrage keine Rede sein könne. Dieser sogenannte Vertrag wurde ohne jegliche Verhandlung von der Firma in ganz einseitiger Weise festgesetzt. Von seinem Wortlaut war nur ein einziges Exemplar an die Arbeiter ausgehändigt worden, und zwar an den vorgeannten H. M., der den Vertrag aber auch längst nicht mehr besitzt. Dem Wunsch der Arbeiter, um eine Abschrift zu werden.

Zu übrigen würde die Firma Jürgens und Bringen sich und den Arbeitern einen besseren Dienst erweisen, wenn sie den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen wolle. Aus den geschichtlichen Vorgängen kann die Arbeiterschaft wieder einmal erkennen, daß es nur durch festen Zusammenschluß in der Organisation möglich ist, Verbesserungen zu erzielen.

Schramberg. Bei der am 7. März stattgefundenen Gewerkschaftswahl entfielen auf die christliche Liste 404 Stimmen, die Hirsch-Dundersche 143 und die sozialdemokratische 596. Vor drei Jahren erhielt die christliche Liste 395, die Hirsch-Dundersche 132 und die sozialdemokratische 655. Letztere sind bei der diesjährigen Wahl erheblich zurückgegangen. Auf die christliche Arbeiterschaft kommen 3 Beisitzer, auf die S.-D. 1 und die Sozialdemokraten 5.

Sonnborn-Beckwinkel. Unsere während der Metallarbeiterbewegung im Buppertale im Frühjahr 1911 gegründete Ortsgruppe floriert Anfangs sehr gut. Nach der Besetzung meinten eine Anzahl Kollegen, dem Verbands den Rücken kehren zu können, weil sie ja ihren Zweck erreicht hätten. Selbstverständlich sah der Vorstand unserer Gruppe diesen Zustand nicht mit beschrankten Armen zu. Intensiv wurde gearbeitet. Unsere Arbeit war erfolgreich, hat sich doch unsere Zahl um mehr wie ein Drittel gehoben. Dieser gewiß schöne Erfolg muß auch den letzten Kollegen zur Mitarbeit ansporren. Namentlich in Sonnborn bietet sich uns noch ein sehr großes Arbeitsfeld; dort sind noch hundert christlich-nationalgehaltener Metallarbeiter zu organisieren. Bei der nächsten allgemeinen Hausagitation darf darum kein Kollege zurückbleiben. Namentlich sollte aber in unserer nächsten Versammlung am 17. Mai kein Kollege fehlen.

Chemnitz. Durch unsere Aufklärungsarbeit und Flugblattverteilung haben wir es mit den hiesigen Metallgewerkschaften gründlich herabgebracht. Besonders das Flugblatt: „Entlarv!“ wirkte wie ein Hagelweiser in der roten Petriskirche. Zur Ablehnung der roten Volksliste griff man zu allerhand unheimlichen Mitteln. Die „Chemnitzer Volksstimme“ und die „Metallarbeiterzeitung“ mußten ihr weißes Papier gegen die Christlichen zur Verfügung stellen, was aber anheimelnd nichts genutzt hat. Darum fabrizierte man ein Flugblatt, das auf seinen vier Seiten zwar keinen eigenen Gedanken enthält, dafür aber alle schon hundertmal widerlegten Lügen gegen die christlichen Gewerkschaften erneut aufwärmt. Auf dem Schwanz eingeklebt, ist unnötig, weil er, wie gesagt, oft genug widerlegt worden ist. Insbesondere aber erübrigt sich ein Eingehen auf die aus der „Metallarbeiterzeitung“ zusammengehackten Injurien gegen die kämpfenden christlichen Metallarbeiter in Wien. Die Verräterrolle des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Wien ist vor aller Welt als unumkehrbar festgeschrieben. Wie verkommen aber in den Köpfen der Chemnitzer Metallgewerkschaften die christliche Gewerkschaftsbewegung makt, mögen unsere Kollegen daraus erkennen, daß diese edle Flugblattschreiberei aus Bosheit oder Dummheit so tut, als hätten die christlichen Gewerkschaften von Unternehmern Geld erhalten. Solche Lamentationen sind ja nichts neues bei den Sozialdemokraten seit den Tagen, wo in der Pruderei der sozialdemokratischen „Kommunisten Zeitung“ das bekannte 30 000 M. - Flugblatt gedruckt worden ist.

Die Chemnitzer Metallgewerkschaften mögen sich aber gesagt sein lassen, daß die christlichen Gewerkschaften keine Unternehmerngeher brauchen, das Überlassen wir neidlos den Gewerkschaften. Weil nun die Chemnitzer Gewerkschaften in der „Metallarbeiterzeitung“ den Hirsch-Dunderschen „Regulator“ als Gießelhalter gegen die Christlichen ansetzen, wollen wir diese Leute auf eine andere Stelle in dem Hirsch-Dunderschen Blatt hinarbeiten, wo die Rede davon ist, daß die freien Gewerkschaften von Unternehmerngeher ausgehalten werden. In Nr. 46/1918 des „Regulator“ befindet sich folgende Stelle, die wir den Chemnitzer Gewerkschaften zur eifrigen Verbreitung in Metallarbeiterkreisen empfehlen:

„Wodurch die 71 000 Mark des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Wir haben in Nr. 42 des „Regulator“ behauptet: „71 000 Mark haben damals die Arbeitgeber der Feingoldschläger als Unterzeichnung an den Deutschen Metallarbeiterverband ausgezahlt.“ Das war der „Metallarbeiterzeitung“ natürlich unangenehm, sie suchte unsere Richtigkeit als Schwandbühnenphantasie und wert mit Schimpfwörtern gegen uns um sich und forderte Beweise. Hier sind sie:

Auf eine Anfrage eines unserer Kollegen an den damaligen Kassierer der Feingoldschlägermeister, erhielten wir die Antwort, die folgendermaßen lautete:

„... ich war nämlich bei Herrn G. und Herrn Z. vorstellig, um mich genau zu erkundigen, welchen Gehaltsvertrag der Deutsche Metallarbeiterverband während des Tarifvertrages von den Feingoldschlägermeistern erhalten hat. Beide Herren teilten mir mit, daß im Jahre 1902/1903 circa 70 000 Mark ausgezahlt wurden.“ Auf diese Schrift-

liche Anfrage erhielt unser Kollege von dem damaligen Kassierer Feingoldschlägermeister folgende Antwort:

„Herrn ... Auf Ihr gefl. Memorandum vom 22. ds. teile Ihnen mit, daß im ganzen M. 71 000 Unterzeichnung ausgezahlt wurden.“

Der damalige Kassierer der Feingoldschlägermeister war Herr Fabrikant J. Bernhart Dummerling. Es ist allerdings festzustellen, daß die „Metallarbeiterzeitung“ noch mehr Beweise? Wird sie noch weiter leugnen?“

Aus Würtemberg. Zu Ostern hielten die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in Ulm eine Landesversammlung ab. Neben anderem wurde auf die Zentrumsbreite losgetrieben, weil diese gelegentlich, wenn es die Hirsch-Dunder zu toll trieben, deren religiöse politische und religiöse Neutralität an der Hand unüberleglicher Tatsachen ins Reich der Fabel verwickelt. Insbesondere wurde des öfteren unter Aufzählung der kräftigsten Spezialfälle festgestellt, daß die Hirsch-Dundersche Richtung in religiöser Beziehung freidenkerisch und in politischer Beziehung freisinnig sei. Diese Festsetzung hat den Hirsch-Dundern nicht gepakt; auf ihrer württembergischen Ostertagung protestierten sie dagegen in einer Resolution. Das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart beschäftigt sich in seiner Nr. 76 von 1918 mit der Hirsch-Dunderschen Protestresolution und schließt dazu unter anderem:

„Hier verdient einmal festgehalten zu werden, daß man sich nur noch auf eine angelegliche religiöse Neutralität zurückflüchtet. Von den politischen Neutralitätsverletzungen magte man anscheinend nicht mehr viel zu sprechen. Offensichtlich hätte es hier an Hand verschiedener Vorgänge im Hirsch-Dunderschen Lager bei politischen Wahlen zu einem Protest aus den eigenen Reihen kommen können. Daher übergeht man diesen kläglichen Punkt mit Stillschweigen.“

Aber auch den Versuch der Hirsch-Dunder, sich ihre Neutralität in religiösen Dingen zu bescheinigen, kann man nur als eine Verkleisterung der Tatsachen ansprechen. Die offensichtliche feindliche Stellung vieler Hirsch-Dunderschen Organe und Funktionäre gegen die katholische Kirche wird nicht damit verdrängt, daß man sie mit der Redewendung „zusammenhanglos herausgegriffenen Behauptungen“ abtun will.

Um aber die Hirsch-Dundersche Entrüstung in der Öffentlichkeit auf ihren wahren Wert zurückzuführen, wollen wir hier heute noch eine kleine Probe Hirsch-Dunderscher Neutralität geben. Der „Deutsche Tabakarbeiter“, Organ des Hirsch-Dunderschen Tabakarbeiterverbandes, brachte in seiner Nr. 21 vom 11. Oktober 1912 unter der jamaikanischen Überschrift „Bringt Licht in die Köpfe“, einen Artikel, der eine niedrige Beschimpfung der katholischen und evangelischen Kirche enthält. Der Artikel ist dem Hirsch-Dunderschen Blatt „Der Fabrik- und Landarbeiter“ entnommen und wurde von dem „Deutschen Tabakarbeiter“ deshalb nachgedruckt, weil er nach der Meinung der Redaktion „ein schöner Artikel“ sei. Er besagt:

„Während Millionen“, so heißt es in dem Subelartikel, „in heilem Wägen sich gegen die Erbsünde ihrer Lebenshaltung wehren, suchen weltliche und geistliche Machthaber nach Mitteln, dem Volke das Denken abzugewöhnen. Weltliche und geistliche Reaktion fand sich noch immer sehr schnell zusammen im Kampf gegen Freiheit und Fortschritt... Und auf Anordnung der Geister arbeiten alles hin, was die Macht in sich dazu spürt, gleichviel, ob wir die alleinigeigenschaftende, die sog. geeinigte Kirche oder gar die Dogmen der Zukunftsstaatler vor uns haben. Kommt nun, und die Köpfe im Deutschen Reich treten an zur Sag gegen alles, was nach Aufklärung und Volksbildung verlangt. Die Jünger Sokrates rühren sich.“

Nachdem dann eine nicht wiederzugebende Begeisterung der katholischen Kirche gefolgt ist, wird die protestantische Kirche nie folgt hergenommen:

„... Derselbe wüßte Zerkensgeist, wie er der katholischen Kirche eigen, hat auch in der evangelischen Kirche Einzug gehalten; das Minderthum beherrscht sie. Das Minderthum, das die Welt und ihre getragene Humanitätsarbeit 400 Jahre zurückschrauben möchte in jene Zeit, wo man an Zauberei und anderen Unsinn glaubte, wo man nicht Hunderte, nein, Tausende katolischer wie lutherischer Weiber auf den Scheiterhaufen führte und als Hexen verbrannte! Wer sich nicht heute noch zu den Glaubenshänden Lußers bekennt, die dieser vor 400 Jahren als evangelische Wahrheit verkündete, der wird vom hohen Oberstufenrat geächtet und des geistlichen Lehramts für unwürdig erklärt. Wir brauchen nur die Namen Jafso und Traud zu nennen, die man ihrer „Zerlehen“ wegen aus Amt und Brot vertrieb, Kirche und Kultus, die den Menschen zu Tugend und Sittlichkeit erziehen, edle Menschlichkeit in ihm pflegen, und im Geschöpf den Schöpfer zu ehren gebieten, genügen den modernen Glaubensschwärmern nicht. „Ihr habt nur auf das Wohlthun zu schwören, und das Denken euch abzugewöhnen!“ Das ist der Rechtspruch der Kirchenräthe von heute, die in dem Augustinermonch Dr. Martin Luther den evangelischen Papst verehren... Noch hat man nur erst vereinzelt erkannt, noch fehlt den Massen die Einsicht, daß das Christentum von heute veraltet geraten ist von den Lehren seines Stifter. Die Kirche hat es verstanden, ihre Lehre auch den Großen dieser Erde schmackhaft zu machen, wenn sie sagt: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben!“ Heute hürten auch Heide hoffen, ins Himmelreich zu kommen, ohne daß Kamele durchs Nadelohr gehen, wenn sie sich nur der Kirche gegenüber nicht knurrend zeigen. Es gilt also, noch viel Licht in die Köpfe zu bringen... Licht in die Köpfe! Dem hellen Sinn kommt kein Jesuit zu nahe; denn Radikalität schießen das Licht, auch die Zeloten des Oberkirchenrates nötigen ihm höchstens ein Lächeln ab, und die Klassenkampfmanier ein Achselzucken; aber an diesem Licht, an dieser Erleuchtung fehlt es noch allerwärts.“

Angeklagt solcher Dinge, die noch belästigt ergänzt werden können, können die Vertreter dieser Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in Ulm und nennen ihre Bewegung in religiösen Dingen „neutral“! Höher geht's wohl nimmer! Die Zentrumspreise wie auch die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehende übrige Presse erfüllt hier nur ihre Pflicht, wenn sie den wahren Charakter solcher Organisationen in der Öffentlichkeit beleuchtet und auf eine reinliche und klare Schilderung der Geister hinarbeitet.

Die gleiche Pflicht erfüllt auch die Zeitung der katholischen Arbeitervereine Würtembergs, die wegen ihrer Warnung vor den Hirsch-Dunderschen Agitatoren des öfteren angegriffen wurde. Es verdient hier noch nebenbei auf eine andere Agitationsweise Hirsch-Dunderscher Agitatoren in Würtemberg hingewiesen zu werden. In katholischen Gegenden werden sie den launigen „Kestrel“, und in evangelischen Arbeiterkreisen heizen sie gegen die christlichen Gewerkschaften mit der Angabe, diese seien „katholisch“ und „ultramontan“. Namentlich beruht man allerlei Mittel dieser Art von „Neu-

tralitätspropaganda“ in den evangelischen Arbeitervereinen. Diese Gimpelfängertaktik gilt es, überall zu entlarven. Für einen christlichen Arbeiter katholischer und evangelischer Konfession kann die Parole nur lauten: Heraus aus den politisch und religiös nicht neutralen und zuverlässigen Hirsch-Dunderschen Organisationen — hinein in die christlichen Gewerkschaften Deutschlands, die unter strengster Wahrung und Achtung der religiösen und politischen Neutralität eine materielle und ideale Hebung des Arbeiterstandes erstreben!“

Sterbetafel.

†
Lüdenscheid. Im Alter von 26 Jahren verschied infolge eines Lungenleidens unser Kollege Wilh. Koch.
Oelberg. Am 19. April starb unser Kollege Aug. Wolf im Alter von 59 Jahren infolge eines Lungenleidens.
Paffrath. Am 15. April verschied unser lieber Kollege und Mitbegründer unserer Ortsgruppe Theodor Keller infolge Blutvergiftung und Lungenentzündung.
Pforzheim. Unser Kollege Gustav Pfeiffer, Mechaniker, starb am 13. April infolge eines Schwindelanfalls, nach einem lannen Kranksein an Wassersucht, beim Aufschöpfen aus dem Fenster und war sofort tot. Er erreichte ein Alter von 26 Jahren. — Unsere Kollegin Ernestine Schod, starb im Alter von 23 Jahren an den Folgen eines Wochenbetts.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungsstammler.

Kollegen und Kolleginnen!
Veräumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!
Samstag, den 26. April.
Barmen. Abends 9 Uhr bei Rindermann, Oberbörnerstr. 69.
Revin. Abends 8.30 Uhr in Schul Festsäle, Am Rühlgraben 14a.
Bremen. Abends 8.45 Uhr im Colosseum, Dülferstraße 1.
Dortmund 2. Abends 8.30 Uhr bei Kleinberg, Determörchstraße.
Duisburg-Weiderich. Abends 8.30 Uhr bei Meine Rathland, Unter den Ulmen.
Düsseldorf-Oberbilk. Bezirksversammlung vorm. 11 Uhr bei Mülles, Elekstr. 183.
Hagen-Elektronenteure. Abends 8.30 Uhr bei B. Glahoff, Körnerstraße 17.
Halle a. S. Abends 8.30 Uhr in der Vörsenhalle. Referent: Kollege Gierg-Gemmlitz. Alle erkrantet.
Hamburg. Abends 8.30 Uhr in Wülers Gesellschaftshaus, Rohlhöfen 27.
Karlsruhe. Abends 8.30 Uhr im Palmengarten.
Köln-Stadt. Abends 8 Uhr „Zur Matzmühle“, Neumarkt 18.
Köln-Groenfeld. Abends 9 Uhr bei Wittkamp, Venloerstraße.
Köln-Kalk. Abends 9 Uhr bei Sönnesberg, Breuerstr. 14.
München-Schloffer. Abends 8 Uhr im Hotel Leopoldstadt, Genselbergstraße 11. Taglangereisen.
Neuburg. Abends 8.30 Uhr bei Velmsch, Wilhelmstr. 20.
Stuttgart-Ludwigsburg. Abends 8 Uhr bei Wilmann.
Welfert. Abends 8.30 Uhr bei Fehlinger, Kirchstr. 12.
Wittenburg. Abends 8 Uhr im Lokal Endres, Herrengasse.
Sonntag, den 27. April.
Aachen. Vorm. 11 Uhr bei Wegelung.
Brihl. Nachm. 5 Uhr bei Wilhelm Ortesberg, Uhlstraße.
Dortm. Morgens 11 Uhr bei Epp.
Dortmund-Schüren. Vorm. 11 Uhr bei Melnhövel.
Durlach. Vorm. 10.30 Uhr im „Bühnhof“.
Duisburg-Ostverteilung. Nachm. 5 Uhr im kath. Gesellschaftshaus in Lindort, Fürst Bismarckstraße, Generalversammlung.
Düsseldorf-Oberbilk. Vorm. 11 Uhr bei Mülles, Elekstr. 183.
Eisen-Verwaltung. Vormittags 10.30 Uhr im Wlredushaus, Frohnhauserstraße 19, Generalversammlung. Mitgliedsbuch befreit zum Eintritt.
Frankenthal. Allgemeine Versammlung in Sektion Eppelau im Lokale Gerh.
Gladbac. Nachm. 3.30 Uhr bei Kortvot (Christliches Gewerkschaftshaus).
Gelsenkirchen-Schalke. Morgens 11 Uhr bei Wegener.
Damm-Osten. Vorm. 11 Uhr bei Wilmann.
Gerdecke. Vorm. 11 Uhr bei G. Hen, Hauptstraße.
Köln-Bahnhof. Morgens 11 Uhr bei Mandus Jäger, Alteburgerstr.
Neunkirchen. Abends 8 Uhr bei Schleppl, zum „Stern“.
Sterkrade. Nachm. 5 Uhr bei G. Vandscheid, Holtenstr. 1.
Freiburg i. B. Abends 8.30 Uhr im Gantersbrun, Schiffstr. 7.
Görlitz. Abends 8.30 Uhr bei Sydewitz, Mittelstraße 18.
Karlsruhe-Wärth. Abends 8.30 Uhr im Gasthaus zum Kreuz. Referent: Kollege Körner-Karlsruhe.
Ostheim. Abends 9 Uhr bei Schmidt, Frankfurterstraße.
Stuttgart. Abends 8.30 Uhr im römischen Rindg, Solstr. 8.
Westerbanc-Wogelung. Abends 8.30 Uhr bei Müllesborn, Emperstraße.

Donnerstag, den 1. Mai.
Gelsenkirchen-Bulmke. Morgens 11 Uhr bei Wegede.
Freitag, 2. Mai.
Saltern. Abends 8.30 Uhr im Verbandslokal.
Samstag, den 3. Mai.
Berlin-Moabit. Bei Baberel, Gogkowskistr. 38.
Boel-Kabel. Abends 8.30 Uhr bei Jos. Schürmann, Hagenerstraße.
Eisenach. Abends 8.30 Uhr im Weimarkischen Hof.
Elberfeld. Abends 8.30 Uhr bei Gertenrath, Klopshaus.
Freiburg i. B. Abends 8.30 Uhr im Gantersbrun, Schiffstr. 7.
Görlitz. Abends 8.30 Uhr bei Sydewitz, Mittelstraße 18.
Karlsruhe-Wärth. Abends 8.30 Uhr im Gasthaus zum Kreuz. Referent: Kollege Körner-Karlsruhe.
Ostheim. Abends 9 Uhr bei Schmidt, Frankfurterstraße.
Stuttgart. Abends 8.30 Uhr im römischen Rindg, Solstr. 8.
Westerbanc-Wogelung. Abends 8.30 Uhr bei Müllesborn, Emperstraße.

Sonntag, den 4. Mai.
Altenhagen. Vorm. 11 Uhr bei Aug. Steinhaus, Voelkerstr. 1.
Bedum. Vorm. 11 Uhr bei C. B. Schuller, am Markt.
Berlin-Jugendliche. Nachm. 3 Uhr im deutschen Gärtnerheim, Straalauerstr. 53.
Belheim. Jeden 1. Sonntag im Monat Versammlung abwechselnd im „Hirsch“ und „Kreuz“.
Bonn. Morgens 10 Uhr bei Wirth, Wilhelmstraße.
Duisburg-Laar. Vorm. 11.30 Uhr bei Janßen, Kasserstraße.
Düsseldorf. Vorm. 11 Uhr Quartals-Generalversammlung der gesamt Verwaltungsstelle im Paulusgasse. Jedes Mitglied ist zum Erkrantet verpflichtet. Buchkontrolle.
Ganau. Versammlung im Restaurant zum Bränhübel, Gärtnerstr.
Hamborn. Nachmittags 2.30 Uhr bei Freundlich am Neumarkt in Marzloh.
Karlsruhe-Darlingen. Nachm. 3.30 Uhr im Gasthaus zum Hirsch.
Karlsruhe. Morgens 10 Uhr Vorstand- und Vertrauensmänner-Sitzung im Palmengarten.
Karlsruhe-Ettlingen. Vorm. 10 Uhr Vorstand- und Vertrauensmänner-Sitzung im „Wilden Mann“.
Köln (Verwaltungsstelle). Morgens punkt 10.30 Uhr findet im Colonnhagen, Hagenerstraße 5, die Quartals-Generalversammlung statt. Alle anderen Veranstaltungen in den Sektionen fallen fort. Die Kollegen müssen zahlreich an derselben teilnehmen.
Porz-Ilrbach. Nachm. 5 Uhr bei Gladbac früher Krämmer in Porz.
Schalke. Nachm. 5 Uhr bei B. Welter, Galtersstraße.
Schwelm. Vorm. 11 Uhr bei Wiele, Bahnhofsstraße.
Trier. Vorm. 11 Uhr bei Wirth, an der Weerlagstraße.

Tüchtige Dreher

sofort gesucht für dauernde Arbeit bei einem Alfordverdienst von 72-78 Mfg. Näheres auf dem Büro der Verwaltungsstelle

Düsseldorf, Louisestraße.